

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

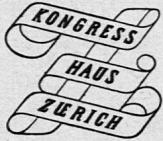
90. Jahrgang No. 14

6. April 1945

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telephon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telephon 25 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Vereinsanlässe

aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 27 56 30.
Restaurant • Bar • Konzert-Café

Deutsche und fremdsprachige Literaturgeschichte

E. Max Bräm

Geschichte der deutschen Literatur

1. Teil: Von den Anfängen bis nach der Reformation. Fr. 2.80
2. Teil: Vom Barock bis und mit der Romantik. Fr. 5.25
3. Teil: Vom Realismus bis zur Gegenwart Fr. 4.40

Die Literaturgeschichte, die vom Schweizer Standpunkt ausgeht und Dichtung und Geistesgeschichte der Schweiz besonders ausführlich darstellt.

Walter Widmer

Die französische Literatur

Band 1: Mittelalter und Renaissance

Kartoniert mit Leinwandrücken Fr. 5.50
Klassenpreis von 10 Expl. an Fr. 4.40

Die französische Literatur im Rahmen der gesamteuropäischen Literatur und Kulturtwicklung, deren wichtigste Erscheinungen in einem besonderen Teil stichwortartig beigelegt sind. Ein Anhang bietet reiche Proben aus der Dichtung der Epoche.

Otto Funke

Epochen der neueren englischen Literatur

I. Teil: 16. und 17. Jahrhundert. Das Zeitalter Shakespeares, Miltons und Drydens. In Leinwand gebunden Fr. 6.80

Eine Überschau, die dem Mittelschullehrer als Einführung oder als Résumé des Gesamtbildes dienen kann.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Verlangen Sie unsern neuen Schulbücherkatalog

A. FRANCKE AG. VERLAG BERN



Denn die Anschaffung ihrer Aussteuer ging dank des Aussteuer-Sparvertrages viel leichter und angenehmer als bei ihren Freundinnen und zudem konnte sie früher heiraten als jene.

Auch Sie werden einmal heiraten: verlangen Sie deshalb die hochaktuelle und interessante Broschüre: „Viele Aehren geben auch eine Garbe“.

Zustellung gratis per Post durch: Möbel-Pfister AG., Zürich, am Walcheplatz; Bern, Schanzenstr. 1; Basel, mittlere Rheinbrücke; Suhr bei Aarau.

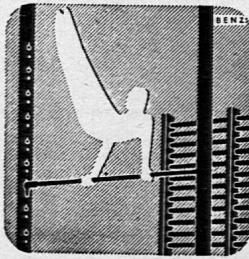
Notenhefte
und Notenpapier stellen wir dank unserer Spezial-Einrichtung mit besonderer Sorgfalt her.
In jeder Papeterie erhältlich.

J. M. NEHER SÖHNE AG. BERN

Alder & Eisenhut



Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küschnacht-Zh. Tel. 91 09 05
Ebnat-Kappel



Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule
Direkter Verkauf ab Fabrik

STOCKLIN

Rechenbücher für schweizerische Volksschulen

SACHRECHNEN

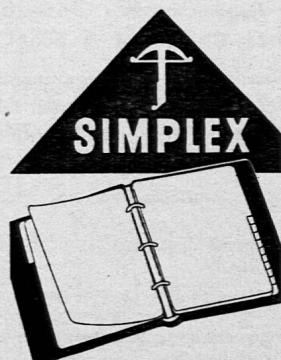
- a) Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden.
Einzelbüchlein 1.—8./9. Schuljahr.
Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen. Brüche.
Bürgerliche Rechnungsarten.
Flächen und Körper.
Einfache Buchführung.
- b) Schlüssel 3.—8./9. Klasse, enthaltend die Aufgaben mit Antworten.
- c) Methodik des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen.
I. Band: 1.—3. Schuljahr.
II. Band: 4.—6. Schuljahr.

Bestellungen an die
Buchdruckerei Landschäftler AG., Liestal

„SILVA-MATURA“

die weiche herrliche Kreide für die Schweizer Schulen
in der neuen, einzigartigen Packung, ohne Staub, ohne Sägemehl
Auch Ihnen bringt sie Freude und Ordnung im Kreidenmaterial
Verl. Sie bitte bei Ihrem Schulmaterial-Lieferanten „SILVA-MATURA“
Fabrik für Spezialkreiden R. Zgraggen, Dietikon - Zürich

c2)



Nie mehr etwas anderes!

Ob Lehrer, Studierender, Arzt oder Rechtsanwalt, Sammler, Geschäftsmann oder Vertreter, Journalist oder Schüler — sie alle bevorzugen

Simplex- Ringbücher

mit den auswechselbaren Blättern. In diversen Größen, mit Blattinhalt, Lineatur und Register nach Belieben, in allen Papeterien erhältlich. — Schweizer Qualitätsarbeit, aus der 1875 gegr. Schreibbücherfabrik Bern, Müller & Cie. AG.



Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld,
St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern,
Olten, Romanshorn, Schaffhausen,
Stans, Winterthur, Wohlen, Zug,
Zürich. — Depos in Bern, Biel,
La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

BRAUSE

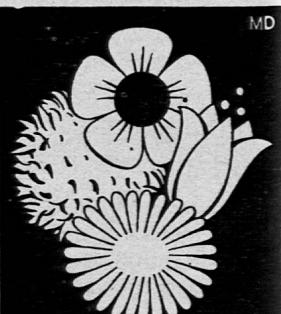


FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Iserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee



MD
Wahre Blumenpracht
dank dem natürlichen
BLUMENDÜNGER „GEISTLICH“
In Gärtnereien u.
Samenhandlungen

Inhalt: Germanismen im Französischunterricht — Vom Ursprung des Opfers — Zur Äufnung des Wortschatzes — Minestra o maestra? — Xwil, den 6. April 1945 — Söckchen oder Söcklein? — Aus der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte — Luzerner Berichte — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Solothurn, St. Gallen — Der pädagogische Spatz — Ausländisches Schulwesen — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6

Germanismen im Französischunterricht

I.

Dem aufmerksamen Beobachter fällt es auf, dass in manchen neuern Französisch-Lehrbüchern für den fremdsprachlichen Unterricht die Korrektheit der Sprache sehr zu wünschen übrig lässt. Man sollte zwar in einem Französisch-Lehrmittel idiomatisches Französisch voraussetzen. Leider überschätzen gewisse Verfasser ihre Kenntnisse in der Fremdsprache so sehr, dass sie unbewusst die bedenklichsten Sprachfehler unterrichten lassen. Dies ist um so schlimmer, als die meisten Sprachlehrer mehr oder weniger auf die vorausgesetzte Sprachkorrektheit des gebrauchten Buches angewiesen sind. Diese sollte einwandfrei sein, ist dies doch die conditio sine qua non eines normalen fremdsprachlichen Unterrichtes. Die beste Methodik und Didaktik werden niemals bedenkliches Französisch aufwiegen. Im Gegenteil, je besser die Didaktik, desto gründlicher werden die Fehler eingeprägt. Schüler und Lehrer sollten sich auf ihr Lehrbuch unbedingt verlassen können.

Der fremdsprachliche Unterricht bietet gewisse Gefahren, denen man bei andern Disziplinen kaum begegnet. Der Französischlehrer z. B. beherrscht im allgemeinen sein Fach nicht so gut wie der Matematiklehrer. Wenn dieser Fehler beibringt, so wird dadurch der weitere Aufbau seines Unterrichts unmöglich. Anders liegt es in den Sprachen. Hier kann man grobe Fehler während der ganzen Schulzeit unterrichten, ohne dass Lehrer und Schüler dessen gewahr werden. Es kommt vor, dass ein modernes Lehrbuch die schlimmsten Germanismen vorsetzt und eine Menge Uebungen aller Art daran knüpft. Würde es sich nur um vereinzelte Fälle handeln, so wäre dadurch nicht der ganze Unterrichtserfolg in Frage gestellt. Immerhin ist Schülern und Lehrern damit nicht gedient. Unverantwortlich ist es aber, elementare Fehler und klassische Germanismen beizubringen, die nicht etwa aus Versehen sporadisch auftreten, sondern systematisch eingeübt werden. Einem mehrfach geäusserten Wunsch entsprechend, führe ich vorerst eine Anzahl Beispiele an, die alle dem Lehrbuch Rotzler und Weber «Französisch für Handelsschulen» entnommen sind.

Träte einmal ausnahmsweise der Sprachfehler *raconter d'un voyage* in einem Texte auf, so wäre der Fall fast belanglos. Der Fehler wird aber als Beispiel für allerlei Uebungen herangezogen, so dass er zu einer «ewigen» Fehlerquelle wird. Die Verfasser unterrichten *raconter de q. ch.* und *raconter de qn.*

Il lui raconte de son voyage, il lui raconte de son chef. Raconter kann nur transitiv gebraucht werden, also *il lui raconte quelque chose* (*les détails, les périéties, les aventures de son voyage*) oder: *il lui parle de son voyage, il lui parle de son chef.* Dieser elementare Fehler führt logischerweise zu weiteren Germanismen:

raconte-moi de cela, raconte-m'en, il m'en a raconté, raconte-moi de toi!

Hat man die bezüglichen Fürwörter behandelt (*de qui, duquel, dont*), so bilden die Schüler Sätze mit Verben und Eigenschaftswörter, die *de* zulassen. Es entsteht dann: *Le voyage duquel (dont) tu me racontes, statt que tu me racontes.* Folgende Fälle werden vorgesetzt und eingeübt: *Et maintenant je veux te raconter de mon chef* (Und nun will ich Dir von meinem Chef erzählen). Schon *je veux* ist hier ein Germanismus, der zwar wenig auffällt, weil die nachlässige französische Umgangssprache dieselbe Wendung auch kennt. Es muss heißen: *je vais te parler de mon chef* (patron). Mit *raconter* ist das Akkusativ-Objekt unerlässlich.

Tu confonds ceux de qui je te raconte. Entweder sagt man: *ceux de qui je te parle*, oder: *ceux de qui je te raconte les aventures.*

Je me moque de ce qu'il raconte de moi (Ubersetzung von «ich pfeife darauf, was er über mich erzählt»). Es wird überall beigebracht und eingeübt: *raconter de quelqu'un, womit grobe Germanismen gezüchtet werden.* Im vorliegenden Satz könnte *de moi* annehmbar sein, wenn der Zusammenhang die Form zuliesse. Sagt man von jemandem, er sei nicht sympathisch, so liegt doch keine Erzählung vor. Es sollte heißen: *je me moque de ce qu'il dit de moi.* *Raconter de* ist zwar nicht völlig ausgeschlossen. *On m'a raconté de lui bien des choses* wäre französisch, allerdings nur mit der Ergänzung *bien des choses*. Dieser mögliche Fall sollte aber aus mehreren Gründen in deutschen Schulen nicht eingeübt werden, will man nicht allerlei Germanismen Vorschub leisten. Die Wiedergabe von «über mich» durch *sur moi, sur mon compte* ist ohnehin einfacher und entspricht genau dem Deutschen.

On raconte déjà dans la rue qu'il ne faut pas acheter chez ce marchand. Raconte ist unzulässig. Man erzählt ja, was geschehen ist und nicht, was man tun oder nicht tun soll. Hier deckt sich sogar das deutsche Sprachgefühl mit dem der Franzosen. Ausgeschlossen ist: er erzählt ihm, er solle nicht ins Theater, er dürfe nicht essen, er werde einen Fehler machen, oder er solle nicht bei diesem Kaufmann kaufen.

On raconte que M. Roulet fait de bonnes affaires. Es heißt: *on dit, on prétend, on assure, on croit qu'il fait de bonnes affaires.*

Leurs visages racontent tant. Abgesehen von der Mehrzahlform *leurs visages*, die an sich schon ein Germanismus ist, führt eine solche Mehrzahl zu den komischen Stilblüten, denen man im Buch begegnet. Es gibt eine familiäre Wendung: *il en raconte beaucoup* oder *il en raconte tant*, aber sie ist nur möglich, wenn das Subjekt eine Person ist, und außerdem darf *en* nicht fehlen. Die Korrektur würde lauten: *Leur visage raconte tant de misères, tant de choses!*

Vous voilà de nouveau debout! Je vous croyais déjà en train de mourir parce qu'on m'a dit que vous

étiez si malade, depuis que vous êtes revenu de Casablanca. *Quand même on me le raconterait, je ne le croirais pas.*» Lassen wir hier gewisse Unkorrektheiten ausser acht. Der letzte Satz ist unverständlich, sinnwidrig. Man hat es ihm ja «erzählt» (on m'a dit que...), dann kann er nicht sagen: selbst wenn man es mir erzählen würde, so würde ich es nicht glauben, um so weniger als der Freund vor ihm steht. Worauf bezieht sich *le* (*quand même on me le raconterait...*)? Die ganze Uebung wimmelt von Fehlern.

Statt die klassischen Germanismen zu bekämpfen, die dem Französischlehrer so viel zu schaffen geben, prägen die Verfasser sie systematisch ein. Zu raconter de q. ch., de qn gesellen sich u. a. folgende Fälle, die nicht nur sprachwidrig sind, sondern dazu noch Sinnstörungen und Sprachblüten hervorrufen. Es wird beigebracht und eingeübt: *entendre de qn, croire de qn, savoir de qn, apprendre de qn, usw.*

«*Qu'est-ce qu'on entend de sa femme?*» Kein Franzose kann auf diese seltsame Frage antworten, weil er sie nicht versteht. Man kann die Stimme, die Schritte seiner Frau hören, aber selbst diese Antwort wird nicht durch die vorgesetzte Frage ausgelöst. Diese Frageform ist einfach ausgeschlossen. Da die Verfasser die gewünschte Antwort zwischen Klammern andeuten, können die Schüler noch weitere Fehler lernen: *On entend de sa femme qu'elle dépense beaucoup d'argent* (Sinnstörung und Stilblüte!). Es bedeutet: man hört am Lärm, den die Frau macht, dass sie viel Geld ausgibt! Vergleiche z. B.: il a entendu qu'il partait, qu'il travaillait. Beides ist korrekt, wenn man mitteilen will, man habe aus Geräuschen, Schritten... geschlossen, jemand verreise, jemand arbeite. Aber il a entendu *de sa femme* qu'il partait wäre unbrauchbar, sogar il a entendu *dire de* sa femme qu'il partait wäre unkorrekt. Richtig hiesse es: Il a entendu *dire par* sa femme qu'il partait. Der eben beanstandete Satz muss wie folgt verbessert werden: Qu'est-ce qu'on entend dire de sa femme? On entend dire qu'elle dépense beaucoup d'argent (sagen hören). Die Verfasser lassen auch üben: J'entends que M. Roulet fait de bonnes affaires, statt j'entends dire que... .

«*Qu'est-ce qu'on croit du comptable?*» Auch diese Frage kann ein Franzose nicht verstehen. Er wird aber noch mehr staunen, wenn er die gewünschte Antwort hört: «*On croit du comptable qu'il fausse la comptabilité*» (!), denn der Fehler «croire du comptable» kann ausgelegt werden: man glaubt es dem Buchhalter, wenn er sagt, er fälsche... Die korrekte Frage lautet: Qu'est-ce qu'on dit du comptable? Qu'est-ce qu'on entend dire du comptable?

«*Qu'est-ce qu'on sait des employées?*» Wieder ein Germanismus. Es bedeutet nicht, was die Verfasser meinen. Im Buch lautet die Antwort darauf: On sait des employées qu'elles gagnent peu. Frage und Antwort sind zu korrigieren: Qu'est-ce qu'on sait *par* les employées (grâce aux employées)?

Apprendre bedeutet lernen, erlernen, lehren, beibringen, vernehmen, erfahren usw. Die Rektion des Verbs lautet: apprendre q. ch. à qn, par qn, de qn. Wer wörtlich übersetztes Deutsch als Französisch vorsetzt, unterrichtet hier Sprachwidriges, und dabei bleibt er noch unverständlich. «*Je mehr man von ihm erfährt*, um so weniger hat man Mitleid mit ihm.» Plus on apprend de lui... Hier liegt ein Germanismus

vor, wozu noch ein deutscher Fehler sich gesellt. Das Deutsch der Verfasser ist leider oft sehr mangelhaft. Gemeint ist sicher: Je mehr man über ihn erfährt, was im Französischen lautet: plus on apprend de choses sur son compte... Apprendre de quelqu'un ist zwar möglich, es hat aber einen andern Sinn (Kenntnisse von einem erwerben!). Die Verben entendre, raconter, croire, savoir üben die Verfasser in sechs Beispielen, die alle Germanismen sind. Diese rufen später weitere Fehler hervor, z. B. mit *en* und *dont*.

II.

Unter den ganz groben Germanismen, die das Lehrbuch Rotzler und Weber einüben lässt, findet sich *chercher* (suchen) für aller chercher (holen): «chercher des timbres à la poste, chercher la malle au grevier, que faut-il chercher à la gare, me faut-il chercher la caissière?» usw.

Demander à quelqu'un für demander quelque chose à quelqu'un. Sie vermeiden also demander quelqu'un, lehren aber mit demselben Verb einen andern Germanismus: «Elle demande à son chef. Demandes-tu à ton chef? Non, jamais. Je demande à ma sœur. Le marchand auquel tu as demandé» usw. Mit demander ist das Akkusativ-Objekt, wie bei raconter, unerlässlich, also demandes-tu quelque chose (un conseil, un cahier) à ton patron? Demande ça à ta sœur, demande-le-lui.

Recht bedenklich ist das Durchkonjugieren von Germanismen wie «*Je crois à ma mère, j'acquiers une partie de marchandises, j'ai courage, je me mets le chapeau à l'envers*» usw, statt je crois ma mère, j'acquiers un lot de marchandises, j'ai du courage, je mets mon chapeau de travers. Einen auffallenden Fehler machen sie mit dem unrichtigen Gebrauch von *le, la, les..., wo mon, ton, son...* erforderlich ist: «*Nous enlevons les (nos) habits, les pères quittent les (leurs) familles, le père (notre, mon) s'est levé, quand les (vos) camarades disent, elles portent des bouquets aux (à leurs) grands-parents, les railleries des (de ses) camarades, pourquoi a-t-elle porté (!) le (son) gros manteau?*» usw. usw. «*Il nettoie la bouche à sa manche*» ist eine Sprachblüte (er wischt seinem Ärmel den Mund ab!), ebenfalls «*je couvre la tête d'un chapeau*» (ich decke den Kopf eines Hutes!).

Man sagt feuilleter le journal und nicht «dans le journal». Hingegen heisst es fouiller dans les tiroirs und nicht «les tiroirs». Die beiden Fehler kommen im Buch häufig vor.

Dank der Deklination kann man sich im Deutschen gewisse Kürzungen leisten, die im Französischen sprachwidrig und widersinnig sind. Bekanntlich übersetzt man nicht «er muss in die Schule» mit: il doit à l'école. Der Fall ist klar, aber einen ähnlichen Fehler weisen folgende Sätze auf: «*Un soir il m'a invité au théâtre*» heisst nicht *ins Theater eingeladen*, was das Buch lehrt, sondern «er hat mich im Theater eingeladen». Der Franzose muss sich etwa so ausdrücken: Mon ami m'a invité à l'accompagner au théâtre oder il m'invite à aller au théâtre. Denselben Fehler bietet der Satz: «Ich lade dich für vierzehn Tage zu uns.» Im Deutschen verfügt man über *zu uns* und *bei uns*. Für beide Begriffe hat das Französische nur *chez nous*. «Er lädt mich regelmäßig zu sich ein» heisst nicht: il m'invite régulièrement chez lui, was *bei ihm* bedeuten würde. Verbesserungen: il m'invite à passer quinze jours chez lui, il m'invite régulièrement à aller

chez lui. «Man hat ihn in englische Familien eingeladen» übersetzt man nicht mit: «On l'a invité dans des familles anglaises.» So entsteht Zweideutigkeit, und diese kann man leicht vermeiden: On l'a invité à passer une soirée dans des familles anglaises, oder: il a été invité par des familles anglaises. Folgende Fälle sind ebenfalls zweideutig, weil der Zusammenhang fehlt: «Télégraphiez-vous à la poste?» Heisst dies *an die Post* oder *bei der Post?* «Téléphonez-vous à la maison?» Muss man übersetzen: *nach Hause* oder *zu Hause?*

In jeder Sprache gibt es immer in der Grammatik gewisse Kapitel, die dem Fremdsprachlehrer oft unüberwindbare Schwierigkeiten bieten. Im Französischen ist es der Fall beim Gebrauch des imparfait, passé défini (das man seltsamerweise passé simple nennt), passé composé, subjonctif, insbesondere bei der Anwendung der Präposition *de* und *en* usw. Schon deshalb sollte ein Französisch-Lehrmittel sprachlich einwandfrei sein. Ein Lehrbuch, das von Germanismen wimmelt, kommt ja ohnehin einem Betrug an der Schuljugend gleich. Nur bei der falschen Anwendung von *de* habe ich bei Rotzler und Weber etwa hundert Fälle festgestellt. Hier folgt eine Auslese. Es wird unterrichtet: le buffet *de* gare statt: de la gare, heisst es doch l'Hôtel de la Gare, de la Poste, de l'Ours, du Bœuf, des Alpes ... überall mit dem Artikel. Demgegenüber steht natürlich Hôtel d'Angleterre, de France, Hôtel Suisse (Eigenschaftswort). Dazu kommt noch in anderer Bedeutung: Hôtel de Ville, Maison de Ville.

Zur grössten Verwirrung führt die Verwechslung der Begriffe génitif und article partitif: «la gare des marchandises» statt: de marchandises (auch aux marchandises). Vgl. Foire d'Echantillons und nicht des Echantillons. «Il s'occupe du stock des marchandises» (statt de). «Quels sont les centres de la civilisation humaine» (statt de)? Anderswo liest man: la différence *du* change statt de change; le cours *de* change statt du change usw.

Die klassische Schulregel «Nach der Verneinung wird *nicht du, de la, des* gebraucht, sondern *des*» veranlasst die Verfasser zu allerlei elementaren Fehlern, die meistens noch von den Schülern konjugiert werden müssen (!): «Je ne fais pas souvent *de* ski». Vgl. Je ne fais pas souvent de fautes! Es muss heissen: je ne fais pas souvent *du* ski. Wird aber das Adverb souvent ausgelassen, dann geht: je ne fais pas de ski. Ein anderer Fall: «On ne cueille pas *de* fleurs partout.» Vgl. On ne vend pas de pommes partout! oder: on ne cueille pas partout de fleurs! Hier reicht das Sprachgefühl des Fremdsprachlehrers selten aus, und die klassische Schulregel versagt. Richtig ist: On ne cueille pas *des* fleurs, on ne cueille pas *des* fleurs partout, weil der Sinn keine unbedingte Verneinung ist: On cueille *des* fleurs (bejahend), *mais pas partout*.

«Ne dis-tu pas *non plus de* sottises?» Möglich ist: je ne dis pas *de* sottises und je ne dis pas *des* sottises, je nach dem Zusammenhang. Der Sinn ist im beantworteten Satz: Ne t'arrive-t-il pas de dire *des* sottises? Was das Sprachgefühl verletzt, ist *non plus de*. Die meisten gebildeten Franzosen könnten dem fremden Sprachlehrer den Fall nicht erklären, die Form aber würden sie sofort ablehnen. Die Stellung des Adverbs im Satz ist im ganzen Buch störend und zweideutig oder falsch. Bezieht sich *non plus* auf das Verb oder auf sottises? Vgl. Ne comprend-il pas *non plus de* plaisanteries?! Je n'ai pas *non plus* d'argent,

usw. mit: ne comprend-il pas de plaisanteries *non plus*? Vgl. auch: Ce ne sont pas des sottises, ce ne sont pas *des sottises non plus* mit: ce ne sont pas *non plus de sottises!*»

«N'a-t-il pas fallu lui faire suivre *de paquets*?» Abgesehen von diesem Kauderwelsch heisst es *des paquets*. N'a-t-il pas fallu lui envoyer (lui faire envoyer, lui adresser) *des paquets*?

Einzelne Verben, so avoir, prendre, perdre ... lassen je nach dem Fall ein Akkusativ-Objekt mit oder ohne Artikel zu: avoir peur, avoir confiance, de la confiance, prendre courage, perdre patience, usw. Die Verfasser bringen einen auffallenden Germanismus bei, indem sie *avoir courage* konjugieren lassen. Man sagt zwar: il prend courage, il perd courage, aber unbedingt il a *du courage*. Unter den zahllosen Fehlern mit *de* hebe ich noch folgende hervor: «Quelle clientèle a toujours *joui de crédit*?» Vgl. A-t-elle *joui de capital*?! Jouissez-vous de santé?! Jouir de crédit ist ausgeschlossen, aber möglich wäre: Quelle clientèle a joui de ce crédit, de notre crédit, des crédits accordés oder de crédits supplémentaires? (die nähere Bestimmung ist unerlässlich). Jouissez-vous d'une bonne santé? usw.

Die Rektion von remercier ist: remercier quelqu'un de quelque chose (wenn auch der Germanismus *pour* quelque chose sehr verbreitet ist). Rotzler & Weber vermeiden zwar diese Sprachwidrigkeit, lassen sich aber durch die passende Rektion zu einem andern Fehler verführen, indem sie beibringen: Je vous adresse mes *remerciements de la promenade* ... nos sincères *remerciements de tout le travail* que vous avez eu. Mit dem Verb remercier gebraucht man *de* und mit dem Substantiv remerciement sagt man *pour* (in gewissen Fällen wird allerdings auch *de* angewendet, aber nur dann, wenn Zweideutigkeit nicht entsteht und das Sprachgefühl nicht verletzt ist). Da *pour* nach dem Hauptwort *immer* korrekt ist und *de* nur bedingt richtig sein kann, muss man zur Vermeidung vieler Fehler nur *pour* lehren.

«Quelles sont les matières premières de la soie?» (die Rohstoffe der Seide!?) schöne Sprachblüte! «Ces enfants ne se sont-ils pas fait *du mal*?» Gesagt wird «Böses tun», gemeint ist «weh tun». Verbesserung: ne se sont-ils pas *fait mal*?

«Avec un regard furieux... avec son coup d'œil» ... sind Germanismen, die in einem Gespräch vielleicht nicht sehr auffallen, aber nicht unterrichtet werden dürfen. Man sagt: D'un regard furieux... d'un coup d'œil ..

Bei der Leideform wendet der Franzose für das deutsche «von» oder «durch» *par* an, ausgenommen mit gewissen Verben wie: aimé, estimé, respecté, usw. Diese «Ausnahme» verführt die Verfasser zu: «je me sens trahi de mes meilleures amies» (par!). Anderswo machen sie trotz der Regel den Fehler: «la côte habitée de rudes pêcheurs» (par!). Häufig liest man in ihrem Buch statt der Präposition *de*: à, dans, sur, contre, pour, usw. Gelegentlich gebrauchen sie auch *de* statt *dans*. Diese ständige falsche Anwendung der Präpositionen ruft die grösste Verwirrung hervor und veranlasst dann noch zu allerlei Fehlern in Nebensätzen:

«Ne pas se dépêcher *dans* son travail (à). Voilà une question principale *de* bien des pays (essentielle dans). Dans la leçon (à), le vaccin du charbon! (contre le), une maladie *sur* les vers à soie (des)!»

(Vgl. *une maladie sur les enfants!*), protéger de la pluie (contre), il se dépêche pour rentrer, il se dépêche pour venir (il se dépêche de venir ...).» Seltsamerweise wird das Verb sortir mit *dans* statt *de* gebraucht: «sortir dans le jardin, sortir dans le vestibule (on entre dans!), je sors dans la rue», usw. Man vergleiche: je sors *dans l'école!*, je sors mon porte-monnaie *dans ma poche!*, je sors *dans* le train!

Es gibt ein Verb abonder *en* nicht aber abonder *de* (*de* war früher möglich, es ist aber kein Genitiv). Man sagt *souffrir de* meinen die Verfasser, und sie lassen dann konjugieren: «*Je ne souffre jamais de douleurs*», was ein Germanismus und zugleich eine Stilblüte ist. Es bedeutet nämlich: Ich leide nicht, wenn ich Schmerzen habe!, die Schmerzen tun mir nicht weh! Sie übersetzen einfach aus dem Deutschen: ich leide nie *an* Schmerzen, und merken nicht, dass sie dann sagen: ich leide nie *unter* Schmerzen. Ich leide nie *an* Schmerzen heisst auf französisch: je *n'ai* (je ne ressens) jamais de douleurs.

Zahlreiche Fragen werden im Lehrbuch mit *avec* statt mit *de* gestellt. «Que fait l'employé avec les lettres? Qu'est-ce qu'on fait avec un chèque? Qu'est-ce que les hommes font avec les produits?» usw. Im landläufigen Deutsch lässt man Sätze gelten, deren wörtliche Uebersetzung in einem französischen Lehrbuch unzulässig ist, z. B. «Quel est l'instrument pour peser? Quels sont les formulaires pour envoyer de l'argent?» Französisch und Deutsch hiesse es: De quel instrument se sert-on pour peser...? Welches Instrumentes bedient man sich... gebraucht man...?

F. Heimann

Vom Ursprung des Opfers

Christen legen am Sonntag nach dem Gottesdienst ihre Gabe für die Armen in den Opferstock. Eine winzige Spende im Vergleich zu dem, was das Wort Opfer eigentlich bedeutet. Es erscheint geradezu als anmassend, ein kleines Geldstück *Opfer* zu nennen. Doch hängt dieser Sprachgebrauch mit alten Anschauungen und kirchlichen Gepflogenheiten zusammen. Opfern dünkt uns ein ausgesprochen kirchliches Wort zu sein.

Ihm haftet zwar ursprünglich gar nichts Religiöses an. Denn «Opfer» kommt nicht, wie viele meinen, vom lateinischen *offerre*, darbieten, in der religiösen Bedeutung: Gott etwas darbringen. Aus dem —ff— von *offerre* könnte im Deutschen kein —pf— entstehen. Man müsste «offern» sagen, wenn das Wort von *offerre* käme. Im Althochdeutschen heisst es aber *opfarōn*. Dieser alten Entlehnung liegt das Verb *operari* zugrunde, eine spätlateinische Ableitung von *opus*, *opera* und *operarius*. *Opus*, *operis* hiess: das Werk; *opera* die Mühe, die Arbeit, dazu gehört *operarius* der Arbeiter, der Handlanger (französisch *ouvrier*, italienisch *operaio*). Das Tätigkeitswort *operari* hatte zunächst die ganz allgemeine Bedeutung «mit etwas beschäftigt sein, an etwas arbeiten». Es wurde erst später für kultische Handlungen gebraucht und schlug dann eine Sonderentwicklung ein. Die alte generelle Bedeutung schimmert noch durch verschiedene moderne Wörter, zum Beispiel das *Opus* oder Werk des Musikers. Die *Oper* ist bereits ein Sonderfall, wenngleich immer noch auf musikalischem Gebiet: «*opera (in musica)*» ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die italienische Bezeichnung des Musikdramas — doch bedeutet *opera*

allein im Italienischen fröhlich noch jedes Werk schlechthin.

Operieren und *Operation* sind heute vor allem Begriffe des Feldherrn, des Chirurgen und des Mathematikers. Der *Operateur* dreht die Kurbel oder lässt Filme laufen. All diese Fremdwörter beweisen, dass *operari* eigentlich ein allgemeines Wort für «arbeiten, werken, wirken» ist.

Sehen wir nun zu, was für einen Weg *operari* im Lateinischen zurückgelegt hat. Denn irgendwo und irgend einmal muss das Wort doch seine Bedeutung eingeschränkt und verengert haben; sonst wäre es nie zur Bezeichnung einer bestimmten Handlung auf kirchlichem Gebiet geworden. Schon die heidnischen Römer sagten in der Tat *operare sacris*, einer gottesdienstlichen Handlung obliegen, insbesondere «opfern»; später liess man *sacris weg*. Die Bedeutung *opfern* beruht also auf einer sprachlichen Ellipse (Weglassung).

Die christliche Kirche übernahm *operari* in der kultischen Bedeutung. Der Kirchenhistoriker und der Theologe mögen im einzelnen nachweisen, durch welche dogmatisch bedingte Entwicklung *operari* die speziell christliche, nämlich eingeschränkte und verschobene Bedeutung «*Almosen spenden*» angenommen hat. In diesem Sinn ist nämlich *operari* im Latein der Kirchenväter seit Augustinus (gest. 430) gebräuchlich. An seinem Ausgangspunkt bedeutet das Wort *Opfer* zunächst die Darbringung der Gaben an die Gottheit, aber auch die Gaben selbst (Tieropfer, Menschenopfer). Das Opfer ist eine überall vorkommende Grundform des religiösen Handelns und beruht auf dem Gefühl der Abhängigkeit von der Gottheit und dem Wunsche, auf ihren Willen einzuwirken, oder auf dem Begehr, mit der Gottheit in Gemeinschaft zu treten und die durch menschliches Verschulden gestörte Beziehung wieder herzustellen... Nach der naiven Idee wird das Opfer als Speisung der Gottheit aufgefasst, weshalb meist Essbares geopfert wurde.

Anders im Christentum. Der Sohn Gottes hat sich als Sühneopfer im Tode dargebracht und dadurch die alten Opfer verdrängt. In der Kirche erlangt daher das Opfer im *vergeistigten* Sinn neue Geltung, nämlich als Gebet und als Gabe und als Messgabe der katholischen Kirche.

Das Opfern im engern Sinn des *Almosengebens* ist eine fromme Pflicht der Gläubigen. Das kirchlateinische Wort *operari* «*Almosen spenden*» muss sehr früh ins Althochdeutsche eingedrungen sein; es heisst dort *opfarōn*. Im mitteldeutschen Sprachgebiet erscheint statt dessen *opparōn*, später *opporn*. Dazu passen die Berufsbezeichnungen *Oppermann* und *Opperer*, der Handlanger, der Küster. Diese Wörter leben als Familiennamen weiter. Interessant ist hier die Feststellung, dass der Sinn das einmal allgemein wie im Lateinischen «Handlanger» ist, ein andermal aber kirchlich gefasst der «Küster»; eine seiner Obliegenheiten war, mit dem Klingelbeutel heischend von Bank zu Bank zu gehen, um die frommen Spenden entgegenzunehmen.

Nebenbei gesagt: auf dem eingangs erwähnten lateinischen Verb *offerre* beruht die *niederdeutsche* Form *offrōn*, *opfern*. — Das englische Wort *to offer* bedeutet hingegen «anbieten» und nicht *opfern*; es kommt über französisch *offrir* «anbieten» ebenfalls von *offerre*.

Die alten Deutschen hatten für das Darbringen ihrer heidnischen Opfer ein besonderes bodenständiges

Wort, gotisch blōtan, althochdeutsch bluoza. Es ist samt den Tieropfern dem Christentum gewichen. In der heutigen apokalyptischen Zeit, auf die das Wort passt: «Opfer fallen hier weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört», ist man versucht anzunehmen, bluoza hänge mit Blut zusammen. Doch trügt der Schein; es besteht kein sprachlicher Zusammenhang zwischen den beiden Wörtern.

Im tiefen Gefühl der Dankbarkeit dafür, dass die kleine Schweiz von der ärgsten Barbarei verschont geblieben ist, dürfen und wollen wir heute freudig «operari», das heißt unsere Geld- und Liebesopfer für die gequälte Menschheit darbringen und uns dergestalt bemühen, wahre Menschen und Christen zu sein.

Walther Gessler.

Zur Äufnung des Wortschatzes

(1.—3. Schuljahr)

Nach der Behandlung des Grund- und Bestimmungswortes lässt sich zum Grundwort «Zug» folgende Uebung als schriftliche Anschlussaufgabe anschliessen:

Woran und was denkt, wenn er das Wort «Zug» hört:

Der Lehrer — Schriftzug: Der Schriftzug ist noch zu wenig flüssig.

Der Arzt — Luftzug: Hüten Sie sich vor dem Luftzug.

Der Postbote — Klingelzug: Der Klingelzug hat versagt.

Der Wetterprophet — Wolkenzug: Der Wolkenzug geht nach Osten.

Der Student — Fackelzug: Der Fackelzug bewegte sich durch die Hauptstrasse.

Der Festbummler — Festzug: Der Festzug wollte kein Ende nehmen.

Der Leidtragende — Leichenzug: Im Leichenzug schritten Männer und Frauen.

Der Hochzeitsgast — Brautzug: Zehn Paare schritten im Brautzug.

Der Räuber — Raubzug: Der Raubzug brachte nichts ein.

Der Maler — Gesichtszug: Er hat einen schönen Gesichtszug.

Der General — Feldzug: Der Feldzug geht bald zu Ende.

Der Tierfreund — Vogelzug: Der Vogelzug überquerte hohe Berge.

Der Reisende — Schnellzug: Der Schnellzug hat Verspätung.

Der Sänger — Extrazug: Der Extrazug war voll besetzt.

Der Zugführer — Personenzug: Der Personenzug besteht aus 15 Wagen.

Der Landwirt — Güterzug: Das Vieh wurde im Güterzug befördert.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Minestra o maestra?

(Una piccola storia che potete raccontare ai vostri scolari quando hanno studiato la lezione 21 del «Parliamo italiano».)

Nelle vacanze una maestra faceva un'escursione nel cantone Ticino con le sue scolare d'italiano. Una sera sono arrivate in un alloggio per la Gioventù, come

ce ne sono molti in Svizzera. Ma ci hanno incontrato già sette altri gruppi, e tutti volevano preparare la cena, far del tè, una minestra, dei maccaroni o degli spaghetti. Le ragazze e la maestra avevano un grand appetito; non volevano aspettare. Hanno preso il loro paiuolo e della legna e sono andate sulla piazza vicina; vi hanno fatto un fuoco e cominciato a fare una minestra.

La chiesa del villaggio e la canonica si trovavano dall'altra parte della piazza. Il signor curato andava sempre su e giù nel suo giardino e osservava come le ragazze preparavano la minestra. Quando la minestra era fatta, una delle ragazze ha detto:

«La minestra è buona. Invitiamo il curato a prendere la minestra con noi. Ha osservato i nostri preparativi con un grande interesse. Tu, Margherita, puoi andar a invitarlo. Tu sai l'italiano meglio di noi.» La Margherita è andata e ha parlato col curato. Ma questo ha riso molto e ha detto: «No, no, no, no.» Ha riso come un matto e è andato via ridendo sempre. La Margherita non capiva perchè il curato rideva tanto. È tornata dalle altre ragazze. Queste le hanno domandato: «Che cosa hai detto al curato? Perchè ha riso tanto?»

«Non so», ha risposto Margherita. Ho detto soltanto: Buona sera, signor curato. Vuole mangiare la maestra con noi?»

Allora le ragazze hanno capito, perchè il curato aveva riso. Anch'esse hanno riso, e finalmente l'ha capito anche la Margherita.

D. B.

Xwil, den 6. April 1945

Im «Luzerner Schulblatt» (Nr. 2) erklärt Seminarlehrer Dr. Alfred Ineichen, Luzern, in scharfsinniger Weise, warum das Datum im Akkusativ steht und nicht im ersten, zweiten oder dritten Fall, was alles auch begründet werden könnte.

Der Akkusativ wird zwar auch im Lateinischen in den Datumsangaben verwendet. Es bedarf aber nach des Gewährsmannes Darstellung der Ableitung aus dem Lateinischen nicht, um den Fall zu erklären.

Der Akkusativ «den sechsten April» ist ein sogenannter adverbialer Akkusativ, schreibt Dr. Ineichen, und fährt zur Begründung fort:

«Der Akkusativ bezeichnet ursprünglich das unmittelbare Objekt (er trägt den Stein) oder auch das Resultat der verbalen Tätigkeit (er baut ein Haus). Verben, die den vierten Fall verlangen, nennen wir transitive. Früher konnten auch gewisse intransitive Verben transitiv, d. h. mit einer Ergänzung im 4. Fall gebraucht werden. Wir kennen einen Akkusativ des Inhalts: einen Sang singen, einen Schlaf schlafen, einen Eid schwören, Tränen weinen, Blut schwitzen, Wut schnauben. Dichter schrieben kühn: die Blätter rauschen Liebe, das Auge blickte Zorn, sie weinten Freude.

Als einen Akkusativ des Inhalts, wo bei auch wieder der Bedeutungsinhalt des Verbs wiederholt wird, liegt vor bei den Verben der Bewegung: einen Gang gehen, eine Meile reiten, eine Reise machen. Hier kann nun auch das Gebiet bezeichnet werden, über das sich die Bewegung erstreckt: seine Strasse ziehen, einen Pfad wandeln, die Treppe hinauf steigen. Weiter kann die begangene Strecke auch zur räumlichen Massbezeichnung werden: einen Fuss breit, einen Finger lang, einen Meter hoch, einen Büchsenschuss, einen Katzensprung, drei Vaterunser weit (Meinr. Lienert).

Und endlich können den Raumbestimmungen entsprechend auch Zeitbestimmungen, Zeitmasse im Akkusativ stehen und den Zeitraum angeben, über den sich die Handlung ausdehnt: dass ich den Sommer Luft und den Winter Hitze han (Walther von der Vogelweide), er lag schon den vierten Tag begraben, die Hochzeit währte den vierzehnten Tag, sie blieben den dritten Tag, er ritt den achten Tag; auch die Wiederholung eines Zeitabschnittes wird so ausgedrückt, wobei die Vorstellung der Dauer in den Hintergrund tritt: die Sorgen zwingen mich den Abend und den Morgen (jeden Abend und jeden Morgen), ich komme diesen Abend, den Augenblick. Hier wird sogar der Zeitpunkt bezeichnet. Bestimmter drücken wir die Vorstellung der Dauer aus noch mit Hilfe von Adverbien: den Tag über, den Monat, das ganze Jahr hindurch, fünf Tage lang, allzeit allewei.

Und so erklärt sich der Akkusativ des Datums: den zweiten Februar, wo der adverbielle Akkusativ einen Zeitpunkt bezeichnet. Zum bessern Verständnis wäre zu ergänzen: zur Kenntnis gegeben (datum) den 2. Februar.»

Söckchen oder Söcklein?

In einem Prospekt über Kinderwäsche las ich fast auf jeder Seite die abscheulich klingenden Diminutive Söckchen, Jäckchen, Röckchen u. ä.

Wenn die Firma in Berlin beheimatet wäre, hätte es — sprachlich — wenig erstaunt; aber in der Schweiz müssen solche Formen als hässliche Härten auffallen.

Die Mutter möchte man sehen, die mit ihrem Erichchen etwa so spräche: «Mach mir kein Fleckchen auf das Jäckchen! Da hast du ein Dreckchen auf dem Flickchen, du Strickchen! Lass diese dummen Streichechen, sonst nehm ich dich am Löckchen!»

Haben wir es in der deutschen Sprache so herrlich weit gebracht? Ausgerechnet wir Schweizer, denen die Lösung einer solchen sprachlichen Schwierigkeit auf der Zunge liegen sollte?

Es gibt im Deutschen zwei Diminutivsuffixe: -chen und -lein; das erste ist norddeutsch, das zweite süddeutsch (also auch schweizerdeutsch). Man vergleiche die Formen Rösslein - Pferdchen, Mägdlein (Meitli) - Mädchen. Das norddeutsche -chen hat sich in der gehobenen Prosa durchgesetzt, während unser -lein in der lyrischen Dichtung bevorzugt wird. Es ist also durchaus nicht etwa so, dass -lein kein gutes Schriftdeutsch wäre.

Dr. L. Brunner, St. Gallen.

Aus der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte

Von unserem Bundeshausberichterstatter.

In der kurzen Frühjahrssession der eidgenössischen Räte sind, wenn mir nichts entgangen ist, dreimal Themen behandelt oder gestreift worden, die ins Gebiet der Erziehung reichen.

Bei der Behandlung der *Familienschutzinitiative* und deren Gegenentwurf, legte Bundesrat Stampfli Gewicht auf die Notwendigkeit der Beschränkung. Es hat sich ja auch der bundesrätliche Gegenentwurf im Verhältnis zur Initiative auf Weniges beschränkt, auf etwas, das dafür verwirklicht werden kann. Mit einem Verfassungsartikel alle Aufgaben des Familienschutzes zu lösen, sei eine Illusion. Im Mittelpunkt aller Bestrebungen, so sagte Bundesrat Stampfli, werde auch in Zukunft die *Erziehung und Bildung des Menschen* stehen. Er fasste den Begriff der Erziehung im weitesten Sinn, indem er zu den Erziehern die Familie selbst zählt, dann ausser der Schule auch Theater und

Kino und andere gesellschaftliche Veranstaltungen. Trotzdem ging er aber auch kurz auf ein Bedürfnis speziell der Schulbildung ein und erklärte, es wäre wünschenswert, dass in allen Gemeinden die Schulbücher für die Volksschule unentgeltlich abgegeben würden. Auch müsse das hauswirtschaftliche Bildungswesen als ein Mittel für die Erhaltung des Familienglücks weiterhin gefördert werden.

Der Ständerat hat dem Entwurf zu einem Familienschutzartikel hieraus einstimmig zugestimmt, also einer Bestimmung, die auf dem Gebiet der Erziehung nichts Neues bringt, weil hier, in dieser Domäne der Kantone, zu Reformen ein eidgenössischer Verfassungsartikel nicht nötig und nicht angezeigt ist. (Der neue Verfassungsartikel bringt als Neuerung nur die Grundlage zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf drei Gebieten: Familienausgleichskassen, Mutter-schaftsversicherung und Siedlungswesen). Schulreformen sind auf hundert andern Wegen als einer eidg. Verfassungsrevision durchzuführen.

Einen dieser hundert Wege ist in der Frühjahrsession der Zürcher Stadtrat Stirnemann gegangen, indem er eine *Interpellation* über den *Mangel an Turnplätzen* eingereicht hat. Er stellt darin fest, dass die Erstellung von Uebungsplätzen zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Schweizerjugend vielerorts stark im Rückstand sei. Die neuesten Erhebungen über die Bestandesaufnahme zeigten ein unerfreuliches, zu Bedenken Anlass gebendes Bild. Ungefähr ein Drittel sämtlicher politischer Gemeinden besitze keinerlei Sport- oder Turnanlagen. Der Interpellant ersucht daher, die Bereitstellung der notwendigen Turnanlagen und Ausrüstungen tunlichst zu fördern und die Beitragsleistung «unter Milderung der erlassenen Vorschriften» zu erhöhen. Diese Interpellation wird später beantwortet werden.

*

Durch eine Interpellation von Nationalrat Gut hat Bundesrat Etter interessante Auskünfte über die *Tätigkeit der Pro Helvetia* gegeben, dieser Institution, «die im Stillen wirkt, ohne viel von sich hören zu lassen und ohne sich mit ihren Leistungen in den Vordergrund zu drängen», von deren Tätigkeit man aber wohl in der Öffentlichkeit einmal etwas Näheres erfahren durfte, schon nur, weil Pro Helvetia schliesslich grössere Summen öffentlicher Gelder verwendet. Teilt sie sich anfänglich mit «Heer und Haus» in die zur Verfügung gestellten 500 000 Fr., so wurde ihr Anteil von 1942 auf 400 000 Fr. erhöht.

In einer Zeit, in der sich unser Land infolge der kulturellen Abschnürung auf seine eigenen kulturellen Positionen zurückgeworfen sah, stellten sich der Pro Helvetia im Wesentlichen zwei Aufgabenkreise: Förderung all dessen, was der Besinnung auf unsere eigenen geistigen Kräfte und Werte dienen konnte und Vertiefung des internen geistigen Austausches und geistiger Befruchtung zwischen den drei Sprach- und Kulturgebieten im eigenen Land. «Da unser geistiges Leben», so führte Bundesrat Etter aus, «auf die Dauer unmöglich der Autarkie verfallen kann, empfinden wir die neue Situation als eine Anomalie, zugleich aber auch als eine Gefahr, gegen die nur eine Generalmobilisation des schweizerischen Geistes aufkommen konnte. In der Verteidigung konnten wir aber unmöglich den gleichen Weg einschlagen, den man anderswo beschritten hatte: wir wollten und durften das Geistige nicht zu einer Funktion des Staates machen; vielmehr

sollten die staatlichen Massnahmen eine Funktion des Geistigen sein, um nicht in der Substanz unserer Massnahmen gerade bei jenem Zustand zu landen, gegen den wir unser geistiges Leben zu verteidigen anschickten». Es ist deshalb auch in der Organisation der Pro Helvetia Sorge getragen worden, dass das Prinzip weitestgehender Entstaatlichung, *Selbstbestimmung* und *Unabhängigkeit* galt. Pro Helvetia sollte nicht zur Filiale eines eidgenössischen Departementes oder der staatlichen Verwaltung werden.

Diese Grundprinzipien haben dazu geführt, dass Pro Helvetia mehr nur fördernd und stützend eingesprungen ist als dass sie etwa selbst kulturell schöpferisch tätig sein wollen. Bundesrat Etter hat in der zweiten Hälfte seiner Rede dazu einige ganz konkrete Aufschlüsse gegeben. Er erwähnte das Wirken der Pro Helvetia auf dem Gebiet des Heimat-, Natur- und Denkmalschutzes, um dann über die Bestrebungen auf dem Gebiet der *nationalen Erziehung* folgendes auszuführen:

«Den Bestrebungen der *Nationalen Erziehung* und der staatsbürgerlichen Bildung hat die Pro Helvetia durch die Förderung verschiedener Aktionen ihre Unterstützung angedeihen lassen. Auf ihre Initiative geht der Aarauer Kongress für nationale Erziehung zurück, der vor allem eine Koordination der Kräfte zum Ziele hatte. Sie stellte dem Aktionszentrum für nationale Erziehung insbesondere für die Veranstaltung von Vorträgen in Landdienstlagern und industriellen Betrieben die erforderlichen Mittel zur Verfügung, unterstützte mit insgesamt 15 000 Fr. den Vortragsdienst der Schweizerfrauen, der in Fabriken, Vereinen und Schulen seine über hundert Referentinnen über nationale und kulturelle Fragen sprechen lässt, gewährte dem Verein für staatsbürgerliche Bildung für die Durchführung von drei Schulungskursen und der Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit Beiträge und ermöglichte die Durchführung von Schülerwettbewerben für Schweizergeschichte.»

Auch auf *wissenschaftlichem Gebiet* war Pro Helvetia fördernd und hat damit, wie man den nachfolgenden Ausführungen des Chefs des Departements des Internen entnehmen kann, ein Gebiet zu beackern begonnen, für dessen Früchte später auch im Ausland Nachfrage vorhanden sein dürfte. Bundesrat Etter führte aus:

«Auf dem Gebiete der Förderung der *Wissenschaften* sind der Pro Helvetia verhältnismässig enge Grenzen gezogen. Es liegt nicht in ihrer Zweckbestimmung, sich an Aufgaben heranzumachen, die den Hochschulen und den gelehrten Gesellschaften des Landes vorbehalten bleiben sollen. Dagegen hat sich die Pro Helvetia bereiterklärt, an der Schaffung von neuen, allgemein schweizerischen Instituten mitzuwirken, deren Errichtung nicht von einer Universität übernommen werden kann. Ich erinnere an die Gründung des Institutes für Urgeschichte in Basel und des Institutes für Auslandsforschung in Zürich. — Wenn auch bisher noch mit unzureichenden Mitteln, so doch mit beachtenswertem Erfolg hat sich die Pro Helvetia um die *Förderung des akademischen Nachwuchses* angenommen. Unsere jungen Forscher und Wissenschafter, die sich später dem akademischen Lehrfach zuzuwenden gedenken, haben heute oft mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese liegen zum Teil in unserer kriegsbedingten Abschnürung vom Ausland, die einen Austausch von Gelehrten und damit auch die Besetzung von Assistentenstellen an ausländischen Hochschulen durch junge schweizerische Gelehrte immer mehr erschwert oder gar verunmöglicht. Zum Teil hängen diese Schwierigkeiten aber auch oft damit zusammen, dass starke junge Talente, die für eine spätere akademische Lehr- und Forschungstätigkeit zu den besten Hoffnungen berechtigen, nicht über die Mittel verfügen, um sich wissenschaftlichen Arbeiten hinzugeben und durchzuhalten bis zu der Zeit, in der sie auf ein Gehalt als ausserordentlicher oder ordentlicher Professor Anspruch erheben können. Die Pro Helvetia hat deshalb seit zwei Jahren je 35 000 Fr. auf-

gewendet für Stipendien, die den Anwärtern in der Regel für drei aufeinanderfolgende Jahre im Betrag von jährlich je 3000 Fr. zugesichert werden, damit sie sich unter der Leitung erfahrener Wissenschaftler wissenschaftlicher Arbeit und Forschung hingeben und auf die akademische Laufbahn vorbereiten können. Dieser Bereitstellung eines schöpferischen und gut ausgebildeten akademischen Nachwuchses kommt für die Zukunft der Wissenschaft unseres Landes — und ich darf vielleicht beifügen, auch des Auslandes — eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Für das *wissenschaftliche Lehrbuch* waren wir vor dem Krieg sowohl im Bereich der Mittel- wie der Hochschule weitgehend auf das Ausland angewiesen. Diese Lehrmittel setzten, wenn sie zu tragbarem Preis in die Hände der Schüler gelangen sollten, möglichst grosse Auflagen voraus. Solange die verschiedenen Kulturkreise des Abendlandes in wesentlichen Grundfragen noch von einer gewissen Uebereinstimmung des Geistes getragen waren und die ausländische Politik sich noch nicht Wissenschaft und Schule dienstbar zu machen suchte, konnten sich unsere *Mittelschulen* und Gymnasien ohne Schaden für eine ganze Reihe von Schulfächern ausländischer Lehrmittel bedienen. Als wir aber sehen mussten, dass selbst die Lehrbücher für Naturwissenschaften und sogar die alten lateinischen und griechischen Klassiker dazu herhalten mussten, ein Gedankengut zu vertreten, das wir von der Seele unserer schweizerischen Jugend fernhalten wollten, machten wir uns in Verbindung mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Fachlehrer-Vereinigungen und dem Schweiz. Verlegerverein ans Werk, für unsere Mittelschulen eigene Lehrbücher und eigene Sprachtexte herauszubringen. Die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Unternehmen (Editiones Helveticae) schuf der Bundesbeschluss vom 5. April 1939 betr. Kulturwahrung und Kulturwerbung, der es dem Bund ermöglicht, sich an den Kosten für die Beschaffung schweizerischer Mittelschul-Lehrmittel mit erheblichen Beiträgen zu beteiligen.

Für unsere *Hochschulen* wurde das Problem der Beschaffung eigener *Lehrmittel* dadurch brennend, dass wichtigste ausländische Verlagszentren, die vordem den grössten Teil der Hochschul-Lehrbücher lieferten, durch den Krieg der Vernichtung zum Opfer fielen. Wir haben deshalb die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Pro Helvetia eingeladen, die Initiative zu ergreifen, um die schweizerische Wissenschaft für die Schaffung eigener Hochschul-Lehrbücher zu mobilisieren. Die Gelehrten und die Verleger des Landes machten sich wagemutig an die Arbeit, auf dem Sektor der medizinischen Wissenschaften unter der Führung der Akademie, für alle übrigen Wissenschaften unter der Leitung der Pro Helvetia. Die schweizerischen Verleger haben sich in erfreulicher Aufgeschlossenheit und Aktivität in den Dienst dieser Aufgabe gestellt und zu einer Planung des schweizerischen Verlagswesens Hand geboten, die eine Zersplitterung der Anstrengungen vermeiden, vielmehr eine organische Konzentration unserer ohnehin bescheidenen Möglichkeiten anstreben soll. Wenn es gelingt, durch einträgliches Zusammenspannen der wissenschaftlichen und verlegerischen Kräfte einen schweizerischen wissenschaftlichen Verlag aufzubauen, so glaube ich mit berufenen Vertretern unserer Wissenschaft und unseres Verlagswesens, dass es uns möglich sein werde, nach dem Krieg, ohne uns aufzudrängen, auch unsern schweizerischen Beitrag leisten zu können an den Wiederaufbau des wissenschaftlichen Lebens im Ausland.»

W. v. G.

*

Die Zukunft eines Volkes hängt nicht ab von Reichtum, Industrie, Technik, sondern sie wird allein gesichert durch die Erziehung und Bildung der Jugend des Volkes.

Dr. W. Rein.

*

Der Lehrer, der an seiner eigenen Vervollkommenung arbeitet, arbeitet damit auch an der Vervollkommenung seiner Schule.

J. H. Pestalozzi.

Luzerner Berichte

Teilrevision des Erziehungsgesetzes¹⁾.

Am 7. März 1945 wurden vom *Grossen Rate* in zweiter Lesung einige wichtige Teilverlagen des Erziehungsgesetzes definitiv angenommen und damit Gesetz.

Das Schülermaximum für *geteilte Schulen* wird auf 55, für *Gesamtschulen* auf 45 festgelegt.

Die *allgemeine* und die *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* wird in Abweichung zur ersten Lesung auf 80 Stunden im Jahr festgelegt, in der Meinung, dass 3 Kurse durchgeführt werden. (In der ersten Lesung war von mindestens 2 Kursen zu 100 Stunden die Rede.)

Am meisten zu reden gab die *Gymnasialreform*. Auch hier wurde in Abänderung der Gesetzesvorlage der 1. Lesung ein neuer, von der Kommission mehrheitlich vorgeschlagener § 7 eingeführt. Er lautet:

«Das Gymnasium hat 6 Jahreskurse. — Der Eintritt in die erste Klasse erfolgt frühestens aus der 5. Primarklasse auf Grund einer bestandenen *Aufnahmeprüfung*, deren Anforderungen vom Erziehungsrate festgesetzt werden. — Der Unterricht beginnt im Herbst.»

Das bedeutet, dass künftig die Primarschüler in der Regel nach Ablauf von 4 vollen Schuljahren und dem absolvierten Sommersemester in der 5. Klasse in das *Gymnasium* überreten würden und dort volle 6 Jahreskurse diese Schule und anschliessend 2 Jahre lang das *Lyceum* (die Oberstufe des Gymnasiums) absolvieren müssten.

Die Eigenart der Lösung kommt davon her, dass die Luzerner Volksschulen ihre Jahre im Frühling beginnen, die Kantonschule aber im Herbst. Man schliesst somit die Maturaexamens im Juli ab und hat den Anschluss an das *Wintersemester*.

Die Vorlage der 1. Lesung (welche uns viel besser gefallen hat) hätte die Schüler normalerweise erst nach dem 1. Trimester der 6. Klasse aus der Volkschule herausgeholt. Mit der neuen definitiven Lösung schliesst sich Luzern annähernd an das Verfahren von Baselstadt und Bern an, welche Kantone nur 4 Grundschulklassen haben.

Die totale Schulzeit bis zur Matura dauert hier in Zukunft 25 Semester. Durch das neue Gesetz wird erreicht, dass die Reifeprüfung mit 19—20 statt wie bisher erst im 20.—21. Altersjahr erreicht wird. Die Stimmen, welche sich gegen die so frühe Trennung der Gymnasiasten, der «Elite», von den übrigen Schülern der Volksschule aussprachen, wurden mit dem Hinweis vertröstet, dass jährlich nur etwa 80 Gymnasiasten sich von den etwa 3000 im Jahre austretenden Schülern absondern.

Der Uebertritt nach dem ersten Trimester der 5. Primarklasse erfolgt nur für die eigentlichen Gymnasiasten, die *Lateinschüler*. In die *Realabteilung der Kantonsschule* findet der Uebergang ein Jahr später, also nach dem 1. Trimester der 6. Klasse, statt. Das bedeutet immerhin, dass wenigstens ein Teil der künftigen Mittelschüler etwas länger in der allgemeinen Volksschule bleibt.

**
Museggaula ein kleines Jubiläum, zwar nicht besonders gefeiert, aber doch *festgestellt* werden konnte. Wie jedes Jahr nahm auch diese Versammlung, das Stelldichein der aktivsten Mitglieder der beinahe 400 Mitglieder zählenden Sektion des SLV, einen vortrefflichen Verlauf. Präsident *Alfred Wanner*, Gerliswil, begrüsste ausser den zahlreichen Kollegen illustre Gäste, so den Ehrenpräsidenten Regierungsrat *J. Wismer*, den Stadtpräsidenten Nationalrat Dr. M. *Wey*, Erziehungsrat *Traugott Steger* u. a. Ein Gruss des Zentralpräsidenten des SLV an die Versammlung wurde verlesen. In geistreicher und formschöner Art berichtete der Präsident über die Tätigkeit des letzten Jahres. Der Quästor *Franz Furrer*, Willisau, legte Zeugnis von seiner umsichtigen und energischen Kassenführung ab. Die Wahlen beschränkten sich auf die Ernennung von zwei Vertrauensleuten für stadtluzernische Schulhäuser, von Frl. *Marie Bühler* für das Dula- und von Kollege *Peter Spreng* für das Pestalozzischulhaus.

Wie es auch schon zur Tradition geworden ist, führte der Vertreter der Sektion in der «Kofisch», Dr. M. *Simmen*, zum 10. Male die neue Bildfolge des Schulwandbilderwerks, also diejenige des Jahres 1945, teils in Probdrucken, teils in Originalen vor und gab einen kurzen Einblick in die Entstehung und die manifachen Probleme, welche die Schaffung dieses Hilfsmittels, das in seiner Art eine durchaus originelle schweizerische Schöpfung ist, begleiten.

Den Uebergang zum glanzvollen Vortrag des Hauptreferenten der Tagung bildete ein anmutiger Vortrag heimatlicher Lieder durch die «Singknaben», welche Kollege *Josef Baumeler*, Luzern, leitet. Sie sangen rein und in schöner Verhaltenheit deutsch, französisch und romanisch, in beiden Fremdsprachen mit untadeligem Akzent, was eine besonders anerkennenswerte Leistung bedeutet.

Das Hauptreferat «*Erde und Staat*» wurde von dem hervorragenden Geographen Dr. *Emil Egli*, Zürich, in den Dienst der Landeswehr gestellt, in den Dienst einer *geistigen Verteidigung*, die in *neuartiger Weise* notwendig wird. Es gilt in den Stürmen der Nachkriegszeit die Existenzberechtigung des Kleinstaates vor den Siegern zu wahren. Ein wichtiges Argument dazu ist der Nachweis, dass er nicht nur auf einer politischen Willensbildung besonderer Art beruht, sondern durch die *Natur des Bodens*, durch die topische Gestaltung von Berg und Fluss und See, gegeben ist. Diesen Beitrag an die künftige Form der Landesverteidigung trug Prof. Egli in der Form eines vollendet durchgestalteten schweizerischen Beitrages zu einem grösseren Buche, in welchem Vertreter europäischer Kleinstaaten ihr besonderes Lebensrecht niederlegen und als Dokument den massgebenden Mächten der Nachkriegszeit unterbreiten werden. Der stilistisch aufs letzte ausgefeilte und mit einem grossen Apparat wertvoller Zitate ausgerüstete Vortrag weckte einen nachhaltigen Widerhall anregender Gedanken. Als Plädoyer für die Berechtigung der Fortexistenz unseres Staates ist er mit voller Ueberzeugungskraft ausgestattet. Seine Gedanken müssen aber nicht nur uns zur selbstverständlichen Einsicht werden, sondern in andern Kreisen mit ganz anderer Einstellung wirksam sein. Wenn dies der Fall sein soll, müssen die Träger solchen Gedankengutes, in diesem Fall wir Schweizer, in allererster Linie überzeugt sein, dass sie ein *Recht* vertreten; das gibt die Rückendeckung, die als erste

50. Jahresversammlung der Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins.

Zu Ostern letzten Jahres feierte die Sektion das 50. Jahr seit ihrer Gründung. Einmal während des ersten Weltkrieges war die Jahresversammlung ausfallen, so dass auch am letzten Ostermontag in der

¹⁾ Wegen Raumangst mehrfach zurückgestellt.

Bedingung zum Erfolg erforderlich ist, und darum ist es wertvoll, wenn es im Lande herum, und in erster Linie bei der Lehrerschaft, gehört wird.

Selten zahlreich versammelten sich die Konferenzteilnehmer im Hotel Rütli zum gemeinschaftlichen Mittagessen. Dort wartete ihrer noch ein besonderer Genuss. Kollege Hans Zollinger, Zürich, hatte die Freundlichkeit, einer an ihn gerichteten Bitte zu entsprechen und als besonderes «Dessert» eine Anzahl seiner seltenen und hervorragenden Lichtbilderaufnahmen aus der heimatlichen Tierwelt vorzuführen und diese zugleich mit einer Auswahl der schönsten handkolorierten Lichtbilder des Pestalozzianums vorzuführen. Die mit künstlerischer Feinheit und technischer Meisterschaft durchgeführte Färbung der Gläser ist der Frau eines früheren Redaktors der SLZ, Frau F. Rutishauser, zu verdanken. Abschliessend sprach der Stadtpräsident, Nationalrat Dr. M. Wey, in einer geistvollen Tischrede aus, was unsere staatliche Gemeinschaft vom Lehrer erwartet, aber auch, was sie unserem Stande schuldig ist. Die Tagung klang so aufs schönste aus. Die Sektion bewies mit ihr ihre Tradition, Kontinuität und ihre stetig aufsteigende Linie. **

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Ausbau der Oberschulen. Der Aargauische Verein für Knabenhanderarbeit und Schulreform hatte, unterstützt von der Erziehungsdirektion, die Lehrer der aargauischen Oberschulen zu einer Konferenz nach Brugg eingeladen, um gemeinsam die notwendig gewordene Reform der Oberschulstufe zu besprechen. Als Diskussionsgrundlage dienten vier treffliche Referate, die von den Kollegen A. Maurer, Baden, Hans Siegrist, Baden, Fritz Wirthlin, Möhlin, und L. Keller, Zofingen, gehalten und mit grosser Aufmerksamkeit angehört wurden. Nachdem man in verschiedenen andern Kantonen in dieser Sache bereits zur Tat geschritten ist, kann auch der Aargau nicht mehr länger säumen. Die Voraussetzungen sind bei uns besonders günstige: Sowohl Schulgesetz wie Lehrplan lassen einem zeitgemässen und vernünftigen Ausbau der Oberschule Raum. Die Grundlage, auf welcher der Auf- und Ausbau vollzogen werden kann, ist also schon vorhanden. In der Schulorganisation selber muss keine Änderung vorgenommen werden. Wohl aber wird es nötig sein, bei zahlreichen aufsichtsführenden Stellen eine andere Haltung gegenüber der Oberschule zu erwirken. Denn es ist Tatsache, dass diese Stufe noch vielerorts ein Aschenbrödeldasein führen muss, solange die Schulpflege irrtümlicherweise findet, für diese Schüler, denen Bezirks- und Sekundarschule verschlossen bleiben mussten, genüge ein minimaler Aufwand. Es soll, wie an dieser Konferenz gesagt wurde, sogar schon vorgekommen sein, dass Lehrkräfte, die an der Mittelstufe der Gemeindeschule nicht genügten, an die sog. «Stockschule» «abgeschoben» wurden. Die geplante Reform der Oberschule kann aber nur dann Erfolg haben, wenn diese Einstellung eine gründliche Änderung erfährt. Was ferner an der Schule selbst getan werden muss, ist folgendes: *Abbau und Vereinfachung des Lehrstoffes, Rückkehr zu den Leitsätzen des Lehrplanes (Arbeitsprinzip), Einführung von Knabenhanderarbeits-*

Gartenbauunterricht. Durch die vorgesehene Gründung von *Arbeitsgruppen* unter den Oberschullehrern wird es möglich werden, dass die erwünschte Reform, vom Lehrer selbst getragen, zur Tat wird und nicht bloss auf dem Papier stehenbleibt. Es ist anzustreben, dass diese Arbeitsgruppen, die einen wesentlichen Anteil an der Umgestaltung der Oberschule haben werden, von der Erziehungsdirektion auf jegliche Art gefördert und auch finanziell unterstützt werden. Der Vorstand des Aargauischen Vereins für Knabenhanderarbeit und Schulreform wurde beauftragt, sich selbst zu ergänzen und die verheissungsvolle Arbeit dann unverzüglich an die Hand zu nehmen. -nn.

Bern.

Im Jahre 1944 haben 330 000 Einwohner des Kantons, also 45 % der Bevölkerung, den Versicherungsausweis zur Benutzung eines Fahrrades gelöst. 1943 ergaben sich daraus 1191 Verkehrsunfälle mit 1027 verletzten Personen — 59 Unfälle hatten tödlichen Ausgang.

In der Voraussetzung einer starken Zunahme solcher Unfälle in der Nachkriegszeit hat die Regierung verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Dazu gehört eine neuerliche Förderung des Verkehrsunterrichts in den Schulen, da gerade Schüler sich am meisten gegen die Vorschriften verstossen. Eine von der Polizeidirektion herausgegebene knappe, sehr schön gedruckte Broschüre von 16 Seiten «Kampf den Unfällen und dem Tod auf der Strasse — Ratgeber für Radfahrer» soll dazu benutzt und vor allem in den oberen Klassen behandelt werden. **

Solothurn.

Schulschrift und kein Ende. Was sich heute nicht alles um die Schriften bekümmert! Vor Jahren sagte mir ein Fürsprech: «Ich pfeife auf eure Schreiberei. Lehrt die Schüler das Maschinenschreiben gründlich, alle anderen Schreibkünste nützen nichts.» Nun reichte im Kantonsrat ausgerechnet ein Fürsprech eine Motion ein, worin er nicht nur die sogenannte Hulligerschrift ablehnt, sondern auch die Schweizerschrift; er verlangt die Rückkehr zur Lateinschrift, der sogenannten Antiqua. Und beim Verlesen kam vom Rate her zum Präsidentensitz ein recht beifälliges Bravo. Es herrscht also bei unseren Volksvertretern immer noch ein Unbehagen, wenn von den Schriften unserer Schulen die Rede ist. Vor kurzer Zeit kam aus kaufmännischen Kreisen eine «Kleine Anfrage», in der selben Frage; beim Rechenschaftsbericht wurde die Kritik auch schon laut. Und daher mag es dem Herrn Erziehungsdirektor sicherlich willkommen sein, im Kantonsrat einmal gründlich und deutlich den Weg zu zeigen, der in der Gestaltung unserer Schrift gegangen wird. Dabei wird er wohl — ohne ihm ein Wort vorwegzunehmen — den Traum zerstören, dass wir je wieder zu den komplizierten Formen der Antiqua zurückkehren werden. — Freuen wir uns aber, dass wir noch Zeit und Interesse finden, uns jetzt über solche Fragen immer und immer wieder zu unterhalten... A. Br.

St. Gallen.

Der *Mädchenturnunterricht* wird entsprechend einem Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Mai 1944 folgendermassen entschädigt: Die Arbeitslehrerinnen und die Fachlehrerinnen für Turnen, welche auf der Volksschulstufe Turnunterricht erteilen, haben den

gleichen Gehaltsanspruch, wie die Arbeitslehrerinnen für den Arbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, nämlich im 1. und 2. Dienstjahr auf mindestens 100 Fr. für jede Jahreswochenstunde, nachher auf 110 Fr. Auch sie erhalten eine besondere *Wegentschädigung*, sofern sie in einer der Schulgemeinden wohnen, in denen sie Unterricht erteilen, und die Entfernung zwischen Wohn- und Schulhaus mehr als 3 Kilometer beträgt. Diese Wegentschädigung ist durch ein regierungsrätliches Reglement geordnet. Die gleiche Entlohnung für den Mädchenturnunterricht sollen auch Primar- und Sekundarlehrerinnen erfahren, welche diesen an andern Klassen ihrer Schule erteilen und damit ihr wöchentliches Stundenmaximum von 30 Stunden überschreiten.

R. B.

Die im st. gallischen Lehreretat aufgeführten *Anstaltschulen*, die ihren Lehrkräften die gleichen Teuerungszulagen ausbezahlen, welche die Lehrer der öffentlichen Schulen auf Grund des Nachtrages zum Grossratsbeschluss vom 9. Mai 1944 beziehen, werden vom Kanton mit 40% subventioniert. Freie Station wird als Hälfte der genannten Teuerungszulage ange rechnet.

R. B.

Das Amtliche Schulblatt veröffentlicht eine Liste von 16 Lehrkräften, welche altershalber auf Ende des laufenden Schuljahres vom Lehramte zurücktreten. Dazu kommen weitere 8 Lehrkräfte, die aus andern Gründen demissioniert haben, so dass für strebsame junge Kollegen wieder manche Türe sich öffnet. R. B.

Der pädagogische Spatz

Das Prädikativ

Liebe Lehrerzeitung!

Auch ich bin ein pädagogischer Spatz,
gehöre zwar schon zu den Alten.
Ich bitte höflich, gönnt mir einen Platz
in des rühmlichen Fachblattes Spalten!
Was ist's, das mich auf den Kampfplatz rief?
Es ist die Sorge ums Prädikativ.
Piep, piep!

Die Sprachlehr ist eine nützliche Lehr,
die nützlichste Lehre auf Erden;
denn wer sie gut kann, dem gibt sie Gewähr,
nach oben befördert zu werden:
«Das Meitli ischt für d'Handelsschuel ryf,
denn es weiss guet Bscheid über's Prädikativ.»
Piep, piep!

Ein Mann ward vor den Richter geführt,
er konnte nicht Sätze zerlegen!
Er wurde bestraft, wie sich's gebührt.
O jerum, wie war er verlegen!
Das kam so, weil in der Grammatik er schließt,
er wusste so gar nichts vom Prädikativ.
Piep, piep!

Drum höre, mein lieber Leser, den Rat,
den ich dir hiermit will geben:
Es genügt nicht alleine das Prädikat,
nach Höherem musst du streben!
Hab acht drum — sonst geht's dir im Leben schief —
Bescheid zu wissen vom Prädikat i v !
Piep, piep!

Altspatz R. F.

Ausländisches Schulwesen

England.

Am 1. April 1945 tritt das neue Unterrichtsgesetz (Education Act vom 3. August 1944), von dem in der SLZ ausführlich die Rede war, in Kraft. Mit diesem grossen, von allen englischen Parteien unterstützten Werk wird immer der Name seines Schöpfers, Mr. R. A. Butler, verbunden sein. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er, der bisher nur Rang und Titel eines «President of the Board of Education» führte, zum «Minister of Education» ernannt, was gleichzeitig auch eine erhöhte Würdigung des Unterrichtswesens bedeutete. Bei diesem Anlass, im August 1944, richtete der neue Erziehungsminister an die Redaktion des «Schoolmaster» ein Schreiben, worin er auf die Bedeutung des Unterrichtsgesetzes hinwies, der Lehrerschaft für die wertvolle bisherige Mitarbeit dankte und betonte, wie sehr auch in Zukunft vieles von der verständnisvollen, mit dem sozialen Leben verbundenen Tätigkeit der Lehrer abhänge.

P. B.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Haus Nr. 31, 2. Stock (Gewerbliche Abteilung):
Lehrlingsausbildung und Lehrabschlussprüfungsarbeiten im Bauschlosserberuf.

Geöffnet: Montag bis Samstag 8—12 und 14—18 Uhr. Sonntag geschlossen. Eintritt frei.

Kleine Mitteilungen

Diplomierte Lehrer für Stenographie und Maschinenschreiben sind gesucht.

An den schweizerischen Handelsschulen besteht seit einer Reihe von Jahren ein Mangel an diplomierten Lehrern für Stenographie und Maschinenschreiben, sowohl für Tagesunterricht, wie auch für Unterricht ausserhalb der Geschäftszeit.

Der Volks- und Mittelschullehrer eignet sich, die nötige Spezialausbildung vorausgesetzt, im allgemeinen sehr gut für den Stenographieunterricht; für den Unterricht an der Schreibmaschine jedoch nur dann, wenn er eine gute Bureaupraxis aufzuweisen hat.

Für den Stenographielehrer ist eine kalligraphische Handschrift erforderlich, namentlich auch die Fähigkeit, schön an die Wandtafel zu schreiben. Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein nimmt die Stenographielehrerprüfung ab. Die schweizerische Stenographielehrervereinigung führt Fernkurse für Kandidaten durch, welche ein bis zwei Jahre dauern. Präsident der Prüfungskommission für die Stenographielehrerprüfung ist Herr R. Hagmann, Lehrer, Gempenstrasse 44, Basel.

Bücherschau

Friedrich v. Tschudy: *Wo der Adler haust*. Tierleben der Alpenwelt. 317 S. 24 Bildtafeln u. d. Stichen der Erstausgabe. Verlag: Benziger & Co., Einsiedeln. Geb. Fr. 13.50.

Tschudys «Tierleben der Alpenwelt» — das ist der gute, alte Titel, den man nicht hätte verbessern müssen — ist ein klassisches zoologisches Alpenbuch von unvergänglichem ethischem und kulturellem Wert, ein Heimatbuch fesselnder Art. Unzählige haben daraus die Liebe zur Kreatur gewonnen, das Interesse an dem, was die freie Alpenatur belebt und bereichert, ihr Seelen und Charakter verleiht. Die Neuauflage, deren besonderer Reiz die Beigabe aller alten, kunstvollen Stiche ist, ist durchaus «aktuell», denn sie wird dazu beitragen, der Vereinsamung, der Verarmung von Feld und Wald, Berg und Tal durch die fortschreitende wirtschaftliche Auswertung der letzten Winkel einen moralischen Damm entgegenzustellen, der letzten Endes auch wirtschaftlich von grösster positiver Bedeutung ist. Denn was ist ein durch und durch rationalisiertes Land? Ein armes Land!

Sn.

Kleine Mitteilungen

Neue fremdsprachige Schultexte.

Die Sammlungen fremdsprachiger Schultexte, die der Verlag A. Francke A.-G., Bern, schon seit einer Reihe von Jahren herausgibt, sind wiederum um eine Anzahl neuer Hefte vermehrt worden. Besonders die französische und die englische Collection haben damit einen Umfang erreicht, der ihnen die Bedeutung von kleinen Schulbibliotheken gibt. Es sind vor allem die Gebiete der neuen Literatur und der Dokumente aktuellen Lebens und Forschens, die weiter ausgebaut wurden; ebenso die Hefte, die für die Unterstufe bestimmt sind.

Als neue Hefte hat der Verlag die folgenden Nummern herausgebracht:

In der Collection de textes français:

- Nr. 77: Petites histoires amusantes et très faciles (Herausgeber E. Fromaigeat).
Nr. 78: Premières lectures littéraires (Herausg. E. Fromaigeat).
Nr. 79: Charles Perrault, Choix de contes de fées (Herausgeber Walter Hebeisen).
Nr. 80: Scènes vues et scènes vécues (Herausg. E. Fromaigeat).
Nr. 81: Marc Monnier, Donna Grazia (Herausgeber Walter Hebeisen).
Nr. 82: A travers la vie pratique (Herausgeber E. Fromaigeat).

In der Collection of English Texts:

- Nr. 72: Icarus Pioneers of the Air (Herausg. F. H. Gschwind).
Nr. 73: René Rapin, To the South Pole with Scott.

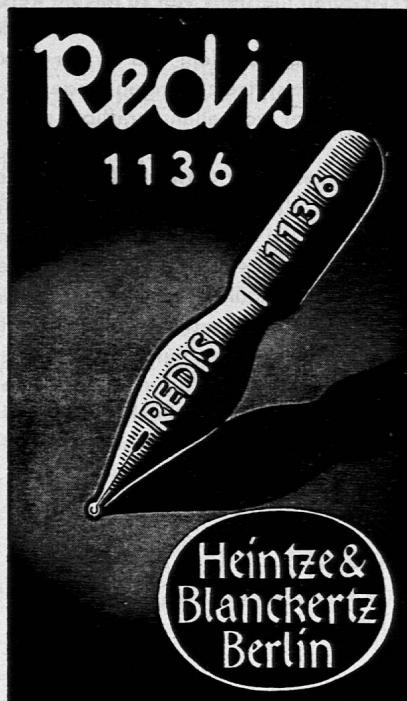
Das letztgenannte Heft, das die Tragödie des Südpolfahrers Scott nach den Originaldokumenten schildert, geht mit seinen 120 Seiten Umfang über den gewohnten Rahmen der Collection weit hinaus; es darf mit seiner Nachzeichnung eines bedeutenden und dramatischen modernen Forscherschicksals auch ausserhalb der Schule als packende Lektüre gelten.

Denken Sie bei Ihren Bestellungen an den widerstandsfähigen

Kraft-Farbstift

noch in 12 leuchtenden Farben erhältlich. — Prompter Versand.

— Waertli & Co., Aarau —



In der Collezione di testi italiani:

- Nr. 35: Luigia Carloni-Groppi, Accanto al focolare, All'ombra dei castagni (Herausgeber Walter Keller).
Nr. 36: Guido Nobili, Memorie lontane (Herausg. Lotte Kaupp).
Nr. 37: Carlo Goldoni, Le smanie per la villeggiatura (Herausgeber Edgar Piguet-Lansel).
Nr. 38: Diego Valeri, Le leggende del Gral. Parsifal e Lohengrin (Herausgeber P. A. Buchli).
Nr. 39: Prime letture (Herausgeber Max Grütter). ×

Aus der Pädagogischen Presse

Wir jungen Bauern.

Schweiz. Zeitschrift für die bäuerliche Jugend (bei Gassmann, Solothurn; Red.: Direktor P. Andres und Dr. A. Kaufmann, Solothurn).

In einer ausführlichen Darstellung von 32 Seiten, versehen mit vielen für den Unterricht sehr wertvollen Zahlen, Tabellen und Bildern, führt in der Aprilnummer 6 Dr. W. Daepf aus, wie die Ausbildung zum Bauernberuf vor sich gehen soll. Wir empfehlen die Zeitschrift und speziell aber diese Nummer 6/1945 den Kollegen angelegenheitlich als Präparationsgrundlage. **

Kleine Anzeigen

Heimeliges, gut eingerichtetes Kurhaus im **TOGGEBURG** bietet

Ferienkolonie

schönen Sommeraufenthalt. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an STUDER, Ohsen, NEU ST. JOHANN. 257

Die Tannzapfensammlung ist im Landesinteresse!

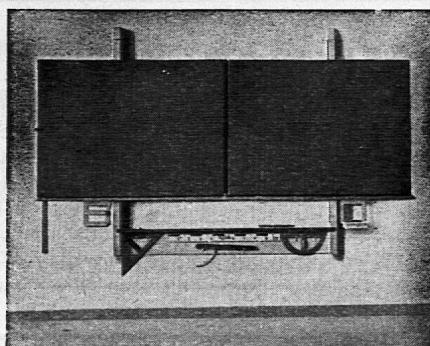
Sie füllt aber auch die Schulkassen!

253
Abnahme von jedem Quantum, lose verladen nächste Bahnstation. (Kassazahlung Fr. 50.— pro Tonne). Die Übernahme geschieht im ganzen Lande durch die Tannzapfaktion Bern (Postfach: Bern/Transit 464) P 2935 Y

Von grosser zürcherischer Privatschule akademisch gebildeter

Handelslehrer

gesucht. Gute Honorierung. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photographie unter Chiffre SL 256 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Tessin

ASCONA **Albergo Elvezia** am See, in schönster, sonniger Lage, familiäres und komfortables Haus, sorgfältig geführte Küche, erwartet Sie für die Frühlingsferien. Pensionspreis Fr. 11.—, 11.50.— Tel. 514. Familie E. Crociani.

CASTAGNOLA Hotel Miralago

Gutbürgerliches Haus. — Prächtiger Blick auf See und Berge.

Hotel-Pension »Daheim«

Locarno

bietet jetzt günstigen Ferienaufenthalt Pension von Fr. 10.— an. Grosser Garten, reelle Weine; sorgfältige Küche. Fließendes Wasser. Prospekte umgehend. Telephon 4.58 E. Reich-Aebli

Locarno HOTEL REGINA am See

Das Ideal für Frühlingsaufenthalt. Gepflegte Küche. Pension Fr. 12.— bis 13.—.

Locarno

Pension Helvetia

Das ideale Haus für Ihre Ferien. Prospekt verlangen. Tel. 4.63. Fam. Baumann

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Trotz allem noch prima Küche. Telephon 3.98. Frau E. Steiner

Ponte Tresa Hotel del Pesce

am Luganersee

Altbekanntes Kleinhotel mit grossem Garten, direkt am See. Selbstgepflegte Küche. Pauschal, alles inbegriffen, Fr. 11.— pro Tag. Tel. 3.6124.

Fam. Sormani-Schürmann.

Vierwaldstättersee



WEGGIS

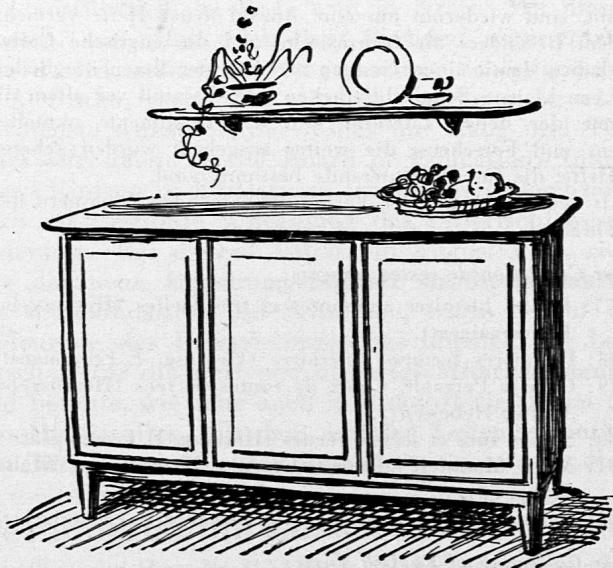
Hotel

Paradies

bei der Schiffstation

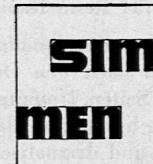
mit prächtigem Garten am See. Pension ab Fr. 11.25 pro Tag oder pauschal ab Fr. 90.— pro Woche. Bitte Prospekt verlangen. Tel. 7.3231 Bes.: H. Huber

Manche Preisfrage löst sich mit Simmen-Typenmöbeln!



Buffet mit Wandbrett Fr. 570.—

Simmen



Traugott Simmen & Co. AG., Brugg Tel. 41711
Zürich, Uraniastrasse 40, Schmidhof Tel. 25 69 90

Herr Ing. W. ERB, Rektor der gewerblichen Berufsschule, Baden, schreibt uns betreffend **Schüler-Reisszeuge**:

„Wir machen immer wieder die Feststellung, dass unsere Schüler aus den Sekundar- und Bezirksschulen meistens viel zu leichte Reisszeuge mitbringen. Das technische Zeichnen der Gewerbeschule, bei dem wie in der Praxis vorwiegend Bleistiftzeichnungen angefertigt werden, bedingt vor allem kräftige und präzise Zirkel.“

Ihre Reisszeuge für Gewerbeschulen und Techniker sind zu diesem Zwecke vorzüglich geeignet und ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie Ihre Verkaufsstellen dahin orientieren würden, für alle Schüler, die nachher in eine Gewerbeschule oder sonstige technische Lehrlanstalt überreten wollen, nur Präzisions-Reisszeuge zu empfehlen und zu verkaufen. Die etwas grössere Auslage für die bessere Ausführung macht sich durch bessere Resultate recht schnell bezahlt.“

KERN & Co. AG., AARAU
Reisszeugfabrik, Tel. 21112

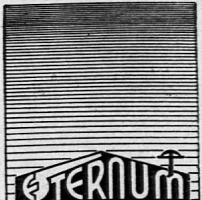
Gegründet 1819

ETERNUM A.G.

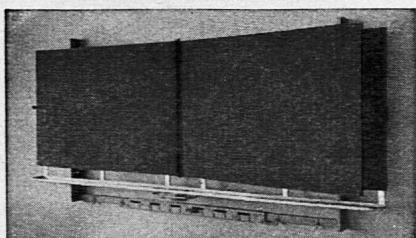
CHEM. FABRIK - SALMSACH - ROMANSHORN

Die bekannten Qual.-Produkte zu Fabrik-preisen: Tinte Ia, Bodenwichse Parkettöl u. Etag, fest u. flüssig, Bodenöl echt 100%

Bitte verlangen Sie Muster und Preise
Ein Versuch wird Sie überzeugen
Gut, vorteilhaft und preiswert



Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur

Schulhefte

vorteilhaft bei

Chrisam-Müller Söhne & Co., Zürich



Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft

Theodor Schlatter

MOBEL

Ausstellung Wassergasse 24



U H R E N

in allen Preislagen

M. PAUL-WALSER

Speisergasse 21

Spezialgeschäft für Haushaltwäsche

Feine Herrenhemden n. Mass, tadelloser Sitz.
Stoffe am Meter, noch in besten Qualitäten.

BEVER



CHARAKTERVOLLE
TOPFEREI -
Erzeugnisse
bei WETTACH
ST.GALLEN GOLIATHGASSE

ROLLADEN
REPARATUREN
NEULIEFERUNG
J. HALTER
ST. GALLEN
TELEFON 27723



IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige
kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
H. KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 23684



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Diakonissenhaus Bern Haushaltungsschule „Sarepta“

Schänzlistrasse 19, Telefon 2 50 31

Gründliche und praktische Anleitung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten. — Nachmittags Handarbeitsunterricht und theoretische Fächer. — Charakterbildung. — Jahreskurse. — Beginn Mitte April und Mitte Oktober. — Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung.



Kinderärztlerinnen-Seminar

„Sonn-
egg“

Ebnat Kappel

Toggen-
burg

Kursbeginn Anfang Mai und Oktober Dauer 1½ Jahre
Staatl. Patentprüfung

SÄUGLINGS- UND KLEINKINDER-PFLEGKURS Dauer 5 Monate Eintritt jederzeit

14 Lehrkräfte
Eigene
Stellenvermittlung

Prosp. durch die Dir.: A. KUNZ-STÄUBER, Tel. 722 33



Schloss Riefikon
(THURGAU)

LANDERZIEHUNGSSHEIM

Telephon 94225

Primarschule und 4klassige Sekundarschule. Vorbereitung für höhere Schulen, Fachschulen und Berufsschule.
Schulbeginn 16. April 1945.
A. Bach, Dr. R. und W. Bach

Institut de Ribaupierre et ÉCOLE NORMALE DE MUSIQUE

Enseignement complet de la musique. Certificats et diplômes reconnus par l'autorité scolaire de la ville. Renseignements et prospectus à la direction, 5, avenue Georgette LAUSANNE Téléphone 28781



WER

Französisch, Englisch oder Italienisch beherrscht, wird lohnende Anstellung finden. Wir garantieren Ihnen eine Sprache in 2 Monaten in unseren Tageskursen oder in 6 Monaten in Abendkursen. Bei Nichterfolg Geld zurück. HANDELDIPLOM in 6 Monaten. Verlangen Sie Referenzen und Prospekte bei den Ecoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 oder Zürich, Limmatquai 30, Tel. 418 01

Institut auf dem Rosenberg (800 m. ü. M.) St. Gallen

Knabenlandschulheim in starker Höhe über der Landschaft. Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung. Vorbereitung auf Handelshochschule, E.T.H., Universität, Technikum, Verkehrscole. Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. und engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere. Pädagogische Richtlinien: Erziehung lebenstücht., Charaktere. Methode: Größtmögliche Individualisierung in bewegl. Kleinklassen. Lehrerbesuch willkommen.

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim SLV . . . Fr. 10.50 Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV . . . Fr. 13.35 Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

Landerziehungsheim Eichhorn Arth / Rigi

Telephon (041) 61765. Bes. Fr. Eichhorn.

Erziehungs-, Schul- und Weiterbildungsheim für Töchter und Schulkinder. — Auch für solche Kinder, die schulisch oder erzieherisch Sorgen bereiten. Primar- und Sekundarschule unter staatl. Aufsicht.

Pensionnat Des Alpes, La Tour-Vevey

Gegründet 1914

Französisch. Wahlfrei Englisch, Italienisch, alle Handelsfächer. Diplome. Musik.

Schöne, milde Lage. Gute, gesicherte Verpflegung. Immer noch zugängliche Preise. Bitte evtl. Sonderofferte für **werkaktive, zielbewusste Schülerinnen einzuverlangen**. Vorbereitung für Telephon usw. Referenzen.

LYCEUM ALPINUM ZUOZ

Voll ausgebaut „Hochalpine Lehranstalt“ mit staatlicher Prüfungsberechtigung (gegründet 1904).

Schultypen:

Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung, Vorschule.

Maturität:

Anerkannt für Universitäten und E.T.H. Kantonales **Handelsdiplom**.

Leitgedanken:

1. Sicherung des Reifeziels durch solide Studienführung in kleinen Klassen und in ruhiger Umwelt.
2. Stärkung der Gesundheit durch Höhenklima und rationelle Pflege der Leibesübungen.
3. Erziehung zur Gemeinschaft und charakterlichen Erziehung.

Schuljahrbeginn: Anfang Mai. Zwischeneintritte möglich.

Prospekte und Referenzen durch die Direktion.

Tages- und
Abendkurse

Unterricht in
Kleinklassen

Prakt. Übungskontor

Moderne
Fremdsprachen

Dr. Raebers
Höhere
Handelsschule

Prüfungs-
experten
Stellen-
vermittlung

Schulprogramme
durch das Sekre-
tarat, Tel. 233325

ZÜRICH, Uraniastrasse 10/Gerbergasse 5

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{10}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{10}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten: Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stadtfacherquai 36, Telephon 25 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. APRIL 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung — Jahresbericht pro 1944 — 1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes — Zürch. Kant. Lehrerverein — Wochenbatzen

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 12. Mai 1945, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. September 1944 (Päd. Beob. Nr. 17, 1944).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1944 (Päd. Beob. Nr. 4, 5, 6, 7, 1945).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1944, Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 5, 1945).
6. Voranschlag für das Jahr 1945 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 5, 1945).
7. Beitrag an die Schweizer Spende.
8. Vorschläge zuhanden der kant. Schulsynode für Ersatzwahlen von zwei Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1943/47.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 28. März 1945.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: H. C. Kleiner.
Der Aktuar: H. Frei.

Bemerkungen:

Zu Geschäft 7: Der Kantonalvorstand hat im Rahmen seiner Kompetenz beschlossen der Schweizer Spende den Betrag von 500 Fr. zu überweisen. Er legt der Delegiertenversammlung die Frage vor, ob an die Gabe eine besondere Zweckbestimmung geknüpft werden soll.

Zu Geschäft 8: Siehe hierzu die Ausführungen im Jahresbericht pro 1944, unter V, Ziff. 11.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht pro 1944

(Fortsetzung)

Und vom eher traurigen Kapitel

5. Die Unterstützungsstasse

kann er humorvoll berichten: Sie hatte einen derart «schlechten Geschäftsgang», dass nur 10 % des budgetierten Betrages benötigt wurden. Ob die «alten Kunden» des ZKLV alle im Wehrkleid stecken? Ein einziger hat im Berichtsjahr beim Präsidenten angeklopft.

6. Besoldungsfragen.

a) Herbststeuerungszulagen 1944: In einer ersten Vorlage für die Ausrichtung von Herbststeuerungszulagen, welche die Finanzdirektion den Personalverbänden unterbreitete, waren die Ansätze pro 1944 auf der ganzen Linie etwas tiefer als die Herbststeuerungszulagen, welche der Kantonsrat pro 1943 beschlossen hatte. (Beispiel: Verheirateter mit einem Kind Fr. 100.—, statt Fr. 129.—.) Die Herabsetzung der Ansätze wurde damit begründet, dass der Index der Lebenskosten vom Oktober des Jahres 1943 bis zum Juli 1944 nur um 2 Punkte gestiegen sei und dass 1944 höhere «ordentliche» Teuerungszulagen ausgerichtet wurden als 1943. In den Verhandlungen der Personalverbände mit der Finanzdirektion erklärte sich diese dann bereit, dem Regierungsrat die gleichen Ansätze wie für 1943 zu beantragen. Der Regierungsrat beschloss im Sinne des Antrages der Finanzdirektion, und am 16. Oktober 1944 beschloss der Kantonsrat, dem Staatspersonal, inklusive Lehrerschaft aller Stufen und Pfarrer, die gleichen Herbststeuerungszulagen wie 1943 auszurichten. Die für die Ausrichtung geltenden Grundsätze waren die gleichen wie bei den Jahresteueringszulagen. — Leider blieben die Bemühungen der Personalverbände um Ausrichtung einer Herbststeuerungszulage an die Rentner ohne Erfolg.

b) Teuerungszulagen pro 1945: Es sei verwiesen auf die einlässlichen Ausführungen von H. Frei in den Nummern 1 und 2 des «Päd. Beobachters». — Für 1945 sind auch die Ansätze der Teuerungszulagen an die Bezüger von Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten erhöht worden (siehe ebenfalls Nr. 2, 1945, des «Päd. Beobachters»).

c) Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes: Auch hierüber hat H. Frei im «Päd. Beobachter» eingehend Bericht erstattet (Nrn. 3 und 4, 1945), so dass sich der Jahresbericht auf einen kurzen Hinweis beschränken darf. — Mit dem Beschluss des Kantonsrates vom 27. Dezember 1944 über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, welcher gegenüber dem Beschluss vom 13. November 1939 in der gleichen Angelegenheit eine Reduktion der Abzüge und für die Lehrer aller

Stufen die Bestimmung brachte, dass während der ordentlichen Ferien nur noch die Hälfte der Abzüge (an Besoldung und Gradsold) vorgenommen wird, ist das mühevolle Geschäft zu einem halbwegs befriedigenden Abschluss gekommen. (Halten wir auch hier fest, dass im ersten Weltkrieg nach 2³/₄ Jahren Kriegsdauer [am 27. April 1917] alle Militärabzüge aufgehoben wurden.) — Dankend sei an dieser Stelle gewürdigt, dass die übrigen Personalverbände den speziellen Wunsch der Lehrerschaft betreffend die Aufhebung der Abzüge während der Ferien voll unterstützten.

d) Besoldungsfragen an einer privaten Schule: Neben Schwierigkeiten materieller Art sah sich der Kanton vorstand auch aus formellen Ueberlegungen (die Lehrerschaft der betr. Schule gehört nicht dem ZKLV an) nicht in der Lage, sich in die Besoldungsverhältnisse an einer privaten Schule einzumischen.

7. Steuerfragen.

a) Wehrsteuer 1943/44: Nach den Bestimmungen dieser Steuer hatte ein Pensionierter, der auf Beginn der Taxationsperiode in den Ruhestand versetzt wurde, noch zwei Jahre lang seine seinerzeit bezogene volle Besoldung zu versteuern. — Als der Kanton vorstand auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht wurde, setzte er sich anfangs des Berichtsjahres mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins wie auch mit dem Vorstand des Kantonal zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) in Verbindung und ersuchte beide, bei der NAG vorstellig zu werden und dahin zu wirken, dass auf eidgenössischem Boden Schritte unternommen werden, um eine Aenderung dieser Bestimmungen im Sinne eines Entgegenkommens an die Pensionierten (Möglichkeit einer Zwischentaxation) zu erwirken. Grundsätzlich wurde die Berechtigung des Begehrrens anerkannt; dem Vorstand des KZVF schienen aber positive Ergebnisse nicht erreichbar zu sein. Aus folgendem Hauptgrund: Die Erhebung der eidgenössischen Wehrsteuer stützt sich auf einen Vollmachtenbeschluss, der auf die Jahre 1941—45 befristet ist. Daher sei kaum anzunehmen, dass für 1945 noch eine Aenderung erwirkt werden könne. Hingegen werde sich der Vertreter der NAG in den eidgenössischen Räten im Sinne unseres Begehrrens einsetzen, wenn das laut Pressemeldungen auf den 1. Januar 1949 in Aussicht genommene definitive Finanzprogramm zur Behandlung komme. — Der Kanton vorstand ersuchte den Vorstand des KZVF (und nochmals den Zentralvorstand des SLV), dahin zu wirken, dass schon für die Zwischenzeit 1946—1948 eine Aenderung durchgeführt werde.

b) Pauschalabzüge an den Staats- und Gemeindesteuern: Diese Abzüge sind bekanntlich im Jahre 1941 herabgesetzt worden. Die Wiederherstellung der früheren Ansätze (in städtischen Verhältnissen Primarlehrer Fr. 300.—, Sekundarlehrer Fr. 400.—; in ländlichen Verhältnissen je Fr. 100.— weniger) beschäftigte den Kanton vorstand, zur Hauptsache im Anschluss an eine Eingabe des Lehrervereins Zürich, schon frühzeitig im Jahr. Aus zwingenden Gründen musste eine Eingabe an das kantonale Steueramt aber auf den Beginn des laufenden Jahres verschoben werden. Neben dem sicher berechtigten Grund, dass sich die Teuerung auch auf die Berufsausgaben aus-

wirke und darum eine Erhöhung der Ansätze gerechtfertigt sei, konnte in der Eingabe auch darauf hingewiesen werden, dass die Pauschalabzüge der Mittelschullehrer im Jahre 1941 unverändert auf der gleichen Höhe von Fr. 700.— belassen worden seien. (Für die Volksschullehrer betragen sie jetzt maximal Fr. 300.—, nämlich für einen Sekundarlehrer in städtischen Verhältnissen. Vollständige Ansätze: «Päd. Beobachter» Nr. 3, 1945). — Die Steuerorgane haben eine Revision abgelehnt. Der Kanton vorstand hat das Geschäft vorläufig noch nicht abgeschrieben.

8. Reorganisation der Oberstufe

Wir verweisen auf die Ausführungen des Präsidenten der Kommission für die Reorganisation der Oberstufe (A. Zollinger, Thalwil) im letztjährigen Jahresbericht und halten im diesjährigen Bericht lediglich die erfreuliche Tatsache fest, dass dank der trefflichen Arbeit der Kommission auf Beginn des Schuljahres 1944/45 nicht nur in den beiden Städten, sondern auch in einer Reihe von Landgemeinden mit Bewilligung des Erziehungsrates «Versuchsklassen» eröffnet werden konnten. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an diesen Versuchsklassen wird auf Grund der Erfahrungen im ersten Jahr einen eigenen Tätigkeitsbericht abgeben, welcher der Kommission für die Reorganisation der Oberstufe als Grundlage für die Weiterarbeit und für allfällige Anträge an die Behörden wertvolle Dienste leisten wird.

Die im Jahre 1943 geschaffene

9. Kommission für einen Zeichenlehrgang, in welcher der Kanton vorstand und sämtliche Stufenkonferenzen gemeinsam arbeiten, trat im Juni zu einer Sitzung zusammen. Sie stimmte der Anregung der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse auf Schaffung eines Zeichenlehrgangs zu, lehnte aber die Verbindlicherklärung des Lehrgangs einstimmig ab. Es soll versucht werden, einen Lehrgang zu schaffen, der den verschiedenen Bestrebungen im Zeichenunterricht möglichst weitgehend Rechnung trägt.

Das Thema

10. Besuch der Schulkapitel und der Schulsynode, das den Kanton vorstand einigemal beschäftigt hat, soll gelegentlich zusammen mit der Konferenz der Bezirkssektionspräsidenten beraten werden.

11. Ersatzwahlen in den Erziehungsrat.

Nach seiner Wahl an das kantonale Oberseminar gab H. C. Kleiner unter Hinweis auf Art. 2 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859 seinen Rücktritt als von der Synode gewähltes Mitglied des Erziehungsrates. Da in der Folge auch das andere von der Synode gewählte Mitglied, Prof. Dr. P. Niggli, das Gesuch um Genehmigung des Rücktrittes einreichte, hatte die ordentliche kantonale Schulsynode vom 19. September 1944 zwei Ersatzwahlen vorzunehmen. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV brachte als aus der Mitte der Volksschullehrerschaft zu wählendes Erziehungsratsmitglied (Ersatz für H. C. Kleiner) zuhanden der Synode in Vorschlag: Jakob Binder, Sekundarlehrer in Winterthur. — Die Stellungnahme zum Vorschlag des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen für einen Mittel- oder Hochschullehrer übertrug die Delegiertenversammlung aus zeitlichen Gründen einer Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen, die gemeinsam mit Ver-

tretern von kantonalen und städtischen Mittelschulen am 13. September tagte und der Nomination von Prof. Dr. Paul Bösch, Gymnasium Zürich, zustimmte.

Die Synode vom 19. September wählte Sekundarlehrer Jakob Binder und in einem zweiten Wahlgang auch Prof. Dr. P. Bösch, der im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht hatte.

Nach Art. 2 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859 unterliegen die von der Synode vorgenommenen Erziehungsratswahlen der Bestätigung durch den Kantonsrat. — In seiner Sitzung vom 9. Oktober beschloss der Kantonsrat, diese Bestätigung zu verschieben und sein Büro mit der Abklärung der durch die in der Kantonsratssitzung gefallenen Voten aufgeworfenen Fragen zu beauftragen. Eine dieser Fragen betrifft die Stimmberechtigung der Lehrer im Ruhestand, der Gewerbelehrer und der verheirateten, nicht mehr im aktiven Schuldienst stehenden Lehrerinnen. Diese Frage wurde durch den Regierungsrat geprüft. In Verbindung mit dem Kantonalvorstand hat sich auch der Synodalvorstand durch den Rechtskonsulenten des ZKLV (Rechtsgutachten Nr. 254 vom 31. Januar 1945)¹⁾ beraten lassen. Es ergibt sich folgende Rechtslage: Nach Art. 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859 (UG) sind «Mitglieder der Schulsynode die Mitglieder der sämtlichen Kapitel und die an den Kantonallehranstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrer.» Dem Art. 323 UG, der bestimmt, dass die Mitglieder des Erziehungsrates, der Aufsichtskommissionen der Kantonsschule und des Schullehrerseminars und die Mitglieder der Bezirksschulpflegen berechtigt sind, der Synode mit *beratender* Stimme beizuhören, ist zunächst zu entnehmen, dass die in Art. 322 aufgeführten Mitglieder als stimmberechtigt zu gelten haben. Darüber, wer Mitglied der Schulkapitel ist, gibt Art. 315 UG Auskunft; er lautet: «Die in einem Bezirke wohnenden Lehrer und Kandidaten²⁾ der Primar- und Sekundarschule bilden das Schulkapitel des Bezirkes.»

Wie ist der Begriff «Lehrer» zu verstehen; können die «Lehrer im Ruhestand» als «Lehrer» gemäss Art. 315 bezeichnet werden? Zur Beantwortung dieser Frage ist auf den Zweck der Schulkapitel hinzuweisen, die nach Art. 316 UG «unter Leitung des Erziehungsrates theoretische und praktische Uebungen zur Fortbildung der Lehrer» vornehmen. Die Kapitel haben ferner, ebenfalls nach Art. 316 UG «dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentliche Abänderungen bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volkschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen.» Es wäre, wie der Regierungsrat sich ausdrückt, widersinnig, die im Ruhestand lebenden ehemaligen Lehrer als vollberechtigte und -verpflichtete Mitglieder einer Institution zur Fortbildung des Lehrerpersonals angehören zu lassen. Auch für die begutachtende Tätigkeit der

¹⁾ Im Interesse einer vollständigen Berichterstattung erlauben wir uns, die Darstellung des Geschäftes bis zu seinem Abschluss im Jahre 1945 schon in den Jahresbericht 1944 hineinzunehmen.

²⁾ Hiezu: Paragraph 8 des Gesetzes betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer vom 30. Herbstmonat 1831: «Vor dem Austritt aus dem Institut werden die Zöglinge vor einer Kommission des Erziehungsrates geprüft. Im Falle genügender Leistungen erhalten sie ein Fähigkeitszeugnis und treten in den Stand der Schulkandidaten ein... Erst nach Ablauf zweier Jahr darf sich der Schulkandidat auf einem bleibenden Schuldienst melden.»

Schulkapitel erscheint es durchaus nicht als notwendig, dass neben den aktiven, in der Verantwortung des Berufes stehenden Lehrer auch die gewesenen, aller Pflichten und Verantwortung ledigen Lehrer an der Meinungsbildung der Kapitel teilnehmen. — Diese Interpretation wird erhärtet durch den Umstand, dass Art. 315 neben den «Lehrern» ausdrücklich auch die «Kandidaten» als Mitglieder der Schulkapitel bezeichnet. Wenn das Gesetz die Kandidaten, welche im aktiven Schuldienst oder für ihn zur Verfügung stehen, ohne jedoch gewählt zu sein, eigens erwähnt, dann können unter den «Lehrern» des Art. 315 nur aktive, gewählte Lehrer verstanden werden. Wenn das Gesetz auch die im Ruhestand stehenden Lehrer als Mitglieder der Kapitel hätte zulassen wollen, so hätten sie, wie die «Kandidaten» ebenfalls besonders aufgeführt werden müssen.

Zur gleichen Auffassung, dass die Lehrer im Ruhestand nicht vollberechtigte Mitglieder der Schulkapitel sein können, führen auch die Bestimmungen des UG über den Rücktritt eines Lehrers (Art. 311 und 312), die mit dem zusammenfassenden Titel VI «Austritt aus dem Lehramt und Lehrstand» überschrieben sind. Nach dem klaren Wortlaut dieses Titels scheidet somit der Lehrer, der gemäss § 313 aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tritt, nicht nur aus seinem Amte, sondern auch aus dem Lehrerstande aus, d. h. «er ist vom Augenblick der Pensionierung an nicht mehr Lehrer im Sinne des Gesetzes.»

In § 40 des «Reglementes über die Schulkapitel und die Schulsynode» (Reglement) vom 19. September 1912 werden aber «die im Ruhestand sich befindenden Lehrer der öffentlichen Schulen» ausdrücklich als Mitglieder der Schulsynode aufgeführt. Und gestützt auf diese Bestimmung haben sie denn auch an den Wahlen vom 19. September 1944 teilnehmen können. Dazu ist zu sagen: § 40 des Reglementes, das vom Regierungsrat genehmigt worden ist, kann unmöglich die gesetzliche Ordnung aufheben, auch dann nicht, wenn aus jahrelanger Anwendung eine Gewohnheit geworden ist. Es ist ferner noch darauf hinzuweisen, dass das Reglement selber einen Widerspruch enthält, indem in § 1, welcher die Mitgliedschaft bei den Kapiteln regelt, nur die *aktiven* Lehrer als Mitglieder der Schulkapitel bezeichnet werden. (§ 1 heisst: «Die Schulkapitel sind die Vereinigung der in einem Bezirk wohnenden und im aktiven Schuldienst stehenden Lehrer und Lehrerinnen, Verweser und Vikare der Primar- und Sekundarschule.»). In Verbindung mit Art. 322 UG, wonach, wie schon erwähnt, «Mitglieder der Schulsynode die Mitglieder der Kapitel sind», ergibt sich auch aus § 1 des Reglementes, dass die Lehrer im Ruhestand nicht Mitglieder der Schulsynode sein können.

Wie die Frage betreffend die Gewerbelehrer und die verheirateten, nicht mehr im aktiven Schuldienst stehenden Lehrerinnen zu beantworten ist, dürfte nach den bisherigen Darlegungen ohne weitere Ausführungen klar sein.

Gestützt auf die ausgeführten rechtlichen Erwägungen und andere, u. a. betr. die Durchführung des Wahlaktes selbst, hat der Kantonsrat am 15. Januar 1945 folgenden Beschluss gefasst:

«I. Den von der kantonalen Schulsynode am 19. September 1944 in den Erziehungsrat getroffenen Wahlen wird die Validierung versagt.

II. Die kantonale Schulsynode wird eingeladen, die Wahlen nach strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut durchzuführen.

III. Es wird Vormerk genommen, dass der Regierungsrat die Erziehungsdirektion eingeladen hat, in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Uebereinstimmung von § 40 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 mit § 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 vorzunehmen.

Bei der Revision des § 40 des Reglementes — und, da die nächste Synode die Neuwahlen vor der formellen Erledigung der Revision des Synodalreglementes vornehmen wird, noch vor der nächsten Synode — muss auch entschieden werden, ob die Lehrer der Töchterschule Zürich stimmberechtigte Mitglieder der Synode sind. Der Kantonsrat selber hat zwar diese Frage nicht angeschnitten; im Interesse einer unbeanstandeten Erledigung des neuen Wahlgeschäftes muss sie aber gelöst werden. So widersinnig es erscheinen mag: Art. 322 UG, der nur von den «an den Kantonallehranstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrern» spricht — wohl aus dem einfachen Grunde, weil es im Jahre 1859 in der Stadt Zürich noch keine höheren Schulen gegeben hat — scheint die Mitgliedschaft und damit die Stimmberichtigung der Lehrer an den beiden Abteilungen der Töchterschule der Stadt Zürich auszuschliessen.

(Schluss folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes,
Freitag, den 2. und Montag, den 19. Februar 1945 in
Zürich.

1. Laut Mitteilung des Zentralquästors liegt die Jahresrechnung 1944 zur Revision bereit. Sie schliesst bei Fr. 15 275.60 Einnahmen und Fr. 13 484.42 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1 791.18 ab.

Als Revisoren des Vorstandes wurden Frl. Rauch und H. Greuter bestimmt.

2. Zwei Gesuchen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV, die vom Kantonalvorstand seinerzeit in empfehlendem Sinne weitergeleitet wurden, ist im vollen Umfange entsprochen worden. — Einem Kollegen wurde vom ZKLV ein Darlehen von Fr. 500.— gewährt.

3. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Beschluss des Regierungsrates vom 11. Januar 1945 betr. Reduktion der Militärabzüge während der ordentlichen Ferien auf die Hälfte. In der Eingabe vom 30. September 1944 hatte die Lehrerschaft die Regierung um völlige Aufhebung der Militärabzüge während der Ferien ersucht (siehe «Päd. Beobachter» Nr. 3 und 4/1945).

4. Die Schweizerische Lehrerzeitung teilte mit, dass sich die Kosten für die 9 letzten Nummern des «Päd. Beobachters» um je Fr. 5.— erhöhe, da die Zahl der Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung im Kanton Zürich zurückging.

5. Auf Anregung des Lehrervereins Zürich gelangte der ZKLV an das Kantonale Steueramt mit dem Ersuchen um Aufhebung der im Jahre 1941 vorgenommenen Reduktion der Pauschalsteuerabzüge für Berufsauslagen der Primar- und Sekundarlehrer um je Fr. 50.— bzw. Fr. 100.—. Zur Begründung des Gesuches wurde u. a. auf die seit dem Jahre 1940 ein-

getretene Teuerung hingewiesen, die sich auch bei den Berufsauslagen bemerkbar macht. — Mit Zuschrift vom 5. Februar teilte das Steueramt mit, dass es dem Gesuche nicht entsprechen könne.

6. Dem Kantonalvorstand gingen in letzter Zeit von einigen Mitgliedern Reklamationen zu, weil ihnen der «Päd. Beobachter» nicht zugestellt wurde. Es sei daher wieder einmal darauf hingewiesen, dass die Zustellung des «Päd. Beobachters» im Separatabonnement an die Nichtabonnenten der Lehrerzeitung nur dann veranlasst werden kann, wenn dies von Seiten eines Mitgliedes ausdrücklich gewünscht wird, da dem Vorstand die Abonnenten, resp. die Nichtabonnenten der Lehrerzeitung, nicht bekannt sind.

7. Nach den Bestimmungen des neuen Wehropfer-Beschlusses haben Angestellte und Beamte, die einer Versicherungskasse angehören, ihre anwartschaftlichen Ansprüche aus solchen Kassen in der Wehropfererklärung als Vermögen zu deklarieren. Die Wehropferpflicht bezieht sich auf die Pensionsansprüche und auf die Ansprüche aus einer Hinterbliebenenkasse bzw. Stiftung. Diese doppelte Wehropferpflicht belastet die Lehrerschaft des Kantons Zürich infolge der Sonderart ihrer Versicherungsansprüche (staatliches Ruhegehalt, Witwen- und Waisenstiftung) relativ stärker als die übrigen Staatsfunktionäre. Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und der ZKLV gelangten daher an die eidgenössische Wehropferverwaltung mit dem Ersuchen, die Bestimmungen des Wehropferbeschlusses dahin abzuändern, dass die Lehrer des Kantons Zürich nur für den anwartschaftlichen Wert des Ruhegehaltes wehropferpflichtig erklärt werden, nicht aber für die Ansprüche aus Hinterbliebenen-Stiftungen bzw. Versicherungen.

F.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Sektion Dielsdorf. An Stelle des zurückgetretenen langjährigen Sektionspräsidenten Eugen Meierhofer, Primarlehrer, Otelfingen, wurde gewählt: Walter Zollinger, Primarlehrer, Weiach. — Das Quästorat übernimmt Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.

Sektion Zürich. Für den zurückgetretenen Prof. Dr. Rob. Honegger, Zollikon, wurde zum Delegierten gewählt: Max Hofmann, Primarlehrer, Zollikon.

Der Kantonalvorstand.

Wochenbatzen

Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Bezirkspräsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins anlässlich einer Sitzung am 23. Februar 1945 einstimmig für die Durchführung einer vierten Wochenbatzenaktion ausgesprochen haben. Der Dank der Kinderhilfe gilt vor allem der Lehrerschaft, die durch ihre freiwillige Mitarbeit die Durchführung einer Wochenbatzenaktion überhaupt erst ermöglicht. Wir wissen um die persönlichen Opfer, die Sie für unser Werk auf sich nehmen, und wir möchten Ihnen und den Sammlern auch an dieser Stelle nochmals für alle Mühe und Arbeit herzlich danken.

Schweiz. Rotes Kreuz, Kinderhilfe

Sektion Zürich

Der Leiter der Wochenbatzenaktion:

H. Hinder.